



Konzern- abschluss



104	<i>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)</i>
105	<i>Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)</i>
106	<i>Konzernbilanz (IFRS)</i>
108	<i>Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)</i>
110	<i>Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)</i>

— KONZERNANHANG

112	<i>Allgemeine Informationen</i>
112	<i>Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>
127	<i>Segmentberichterstattung</i>
129	<i>Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</i>
133	<i>Erläuterung der Aktivposten der Bilanz</i>
139	<i>Erläuterung der Passivposten der Bilanz</i>
141	<i>Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns</i>
152	<i>Weitere Anhangangaben</i>

Konzern-Gewinn-und-Verlust- Rechnung (IFRS)

In €	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	2.7.1, 4.1	66.790.840	49.743.515
Betriebliche Aufwendungen			
Forschung und Entwicklung	2.7.2, 4.2.1	- 116.808.575	- 95.723.069
Allgemeines und Verwaltung	2.7.2, 4.2.2	- 17.038.720	- 14.116.085
Betriebliche Aufwendungen gesamt		- 133.847.295	- 109.839.154
Sonstige Erträge	2.7.3, 4.3	1.119.598	708.571
Sonstige Aufwendungen	2.7.4, 4.3	- 1.670.792	- 553.925
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	3	- 67.607.649	- 59.940.993
Finanzerträge	2.7.5, 4.3	712.397	1.385.164
Finanzaufwendungen	2.7.6, 4.3	- 1.894.852	- 1.308.322
Aufwand aus Ertragsteuern	2.7.7, 4.4	- 1.036.365	- 518.625
Konzernjahresfehlbetrag		- 69.826.469	- 60.382.776
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.8, 4.5	- 2,41	- 2,28
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.8, 4.5	28.947.566	26.443.415

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)*

In €	2017	2016
Konzernjahresfehlbetrag	-69.826.469	-60.382.776
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen (davon 86.685 € und 251.455 € in 2017 bzw. 2016 Umgliederungen von realisierten Gewinnen und Verlusten in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	54.170	115.396
Veränderung der im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Steuereffekte aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen	63.659	-136.550
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen nach Abzug von Steuereffekten	117.829	-21.154
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges (davon 256.085 € und 0 € in 2017 bzw. 2016 Umgliederungen von realisierten Verlusten in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	-490.164	490.164
Veränderung der im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Steuereffekte aus Cashflow Hedges	130.751	-130.751
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges nach Abzug von Steuereffekten	-359.413	359.413
Sonstiges Ergebnis	-241.584	338.259
Gesamtergebnis	-70.068.053	-60.044.517

* In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 existierten nur Bestandteile in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die im Sinne des IAS 1.82A(b) in Folgeperioden in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzugliedern sind, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernbilanz (IFRS)

In €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVA			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.8.1, 5.1	76.589.129	73.928.661
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	2.8.1, 5.2	86.538.195	63.361.727
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar	2.8.1, 5.2	0	6.532.060
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	2.8.1, 5.2	149.059.254	136.108.749
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.8.2, 5.3	11.234.308	12.596.655
Forderungen aus Ertragsteuern	2.8.2, 5.5	654.511	519.915
Sonstige Forderungen	2.8.2, 5.4	84.727	656.887
Vorräte, netto	2.8.3, 5.5	300.753	310.366
Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.8.4, 5.5	16.219.761	14.041.469
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		340.680.638	308.056.489
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen, netto	2.8.5, 5.6	3.526.351	4.189.108
Patente, netto	2.8.6, 5.7.1	4.669.128	5.323.341
Lizenzen, netto	2.8.6, 5.7.2	2.999.074	3.146.937
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	2.8.6, 5.7.3	52.158.527	50.818.700
Software, netto	2.8.6, 5.7.4	655.399	1.285.474
Geschäfts- oder Firmenwert	2.8.6, 5.7.5	7.364.802	7.364.802
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.1, 5.2	0	79.521.181
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.7, 5.8	3.344.292	3.894.085
Langfristige Vermögenswerte gesamt		74.717.573	155.543.628
AKTIVA GESAMT		415.398.211	463.600.117

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	2.9.1, 6.1	44.811.718	32.222.616
Steuerrückstellungen	2.9.2, 6.2	314.944	1.652.006
Rückstellungen	2.9.1, 6.2	1.185.741	3.195.252
Umsatzabgrenzung, kurzfristiger Anteil	2.9.3, 6.3	1.388.638	1.232.072
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		47.701.041	38.301.946
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.1, 6.2	23.166	23.166
Umsatzabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.4, 6.3	306.385	1.672.872
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	2.9.5	87.785	218.293
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.9.6, 4.4	7.811.258	7.421.835
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.7, 6.4	797.537	501.840
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		9.026.131	9.838.006
Verbindlichkeiten gesamt		56.727.172	48.139.952
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.9.8, 6.5.1	29.420.785	29.159.770
29.420.785 und 29.159.770 ausgegebene Stammaktien in 2017 bzw. 2016			
29.101.107 und 28.763.760 Stammaktien im Umlauf in 2017 bzw. 2016			
Eigene Aktien (319.678 und 396.010 Aktien in 2017 und 2016), zu Anschaffungskosten	2.9.8, 6.5.4	-11.826.981	-14.648.212
Kapitalrücklage	2.9.8, 6.5.5	438.557.856	428.361.175
Neubewertungsrücklage	2.9.8, 6.5.6	-105.483	136.101
Bilanzverlust	2.9.8, 6.5.7	-97.375.138	-27.548.669
Eigenkapital gesamt		358.671.039	415.460.165
PASSIVA GESAMT		415.398.211	463.600.117

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	
		Aktien	€
STAND AM 1. JANUAR 2016		26.537.682	26.537.682
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten von 2.778.652 €		2.622.088	2.622.088
Aufwand aus der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares		0	0
Rückkauf von eigenen Anteilen nach Abzug von Bankgebühren	6.5.4	0	0
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigem Leistungsanreizprogramm		0	0
Rücklagen:			
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen nach Abzug von Steuereffekten		0	0
Veränderung der unrealisierten Gewinne aus Cashflow Hedges nach Abzug von Steuereffekten		0	0
Konzernjahresfehlbetrag		0	0
Gesamtergebnis		0	0
STAND AM 31. DEZEMBER 2016		29.159.770	29.159.770
STAND AM 1. JANUAR 2017		29.159.770	29.159.770
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares	7.1, 7.2, 7.3	0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	7.2, 7.4	261.015	261.015
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigem Leistungsanreizprogramm	7.3.1, 7.4	0	0
Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder	6.5.1, 7.4	0	0
Rücklagen:			
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen nach Abzug von Steuereffekten	6.5.6	0	0
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges nach Abzug von Steuereffekten	6.5.6	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	6.5.7	0	0
Gesamtergebnis		0	0
STAND AM 31. DEZEMBER 2017		29.420.785	29.420.785

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Eigene Aktien		Kapital- rücklage €	Neu- bewertungs- rücklage €	Bilanzgewinn (+)/ Bilanzverlust (-) €	Gesamtes Eigenkapital €
Aktien	€				
434.670	- 15.827.946	319.394.322	- 202.158	32.834.107	362.736.007
0	0	109.971.132	0	0	112.593.220
0	0	2.357.418	0	0	2.357.418
52.295	-2.181.963	0	0	0	-2.181.963
-90.955	3.361.697	-3.361.697	0	0	0
0	0	0	-21.154	0	-21.154
0	0	0	359.413	0	359.413
0	0	0	0	-60.382.776	-60.382.776
0	0	0	338.259	-60.382.776	-60.044.517
396.010	-14.648.212	428.361.175	136.101	-27.548.669	415.460.165
396.010	-14.648.212	428.361.175	136.101	-27.548.669	415.460.165
0	0	4.974.599	0	0	4.974.599
0	0	8.043.313	0	0	8.304.328
-61.871	2.286.752	-2.286.752	0	0	0
-14.461	534.479	-534.479	0	0	0
0	0	0	117.829	0	117.829
0	0	0	-359.413	0	-359.413
0	0	0	0	-69.826.469	-69.826.469
0	0	0	-241.584	-69.826.469	-70.068.053
319.678	-11.826.981	438.557.856	-105.483	-97.375.138	358.671.039

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

In €	Anhang	2017	2016
GEWÖHNLICHE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT:			
Konzernjahresfehlbetrag		- 69.826.469	- 60.382.776
Überleitung vom Jahresfehlbetrag zum Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Außerplanmäßige Abschreibung/Wertminderung von Vermögenswerten	5.6, 5.7	9.863.582	10.141.187
Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte	5.6, 5.7	4.028.948	3.763.813
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	5.2	84.841	915.201
Erlöse aus derivativen Finanzinstrumenten	5.4	- 589.134	725.157
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus derivativen Finanzinstrumenten	5.4	919.042	- 29.879
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus der Veräußerung von Sachanlagen		11.314	- 4.037
Realisierung von abgegrenzten Umsatzerlösen	6.3	- 19.595.746	- 19.042.772
Aktienbasierte Vergütung	4.2.3, 7	4.974.599	2.357.418
Aufwand aus Ertragsteuern	4.4	1.036.365	518.625
Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	1.362.347	- 1.154.597
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige Forderungen	5.4, 5.5	1.807.670	- 13.912.263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte Aufwendungen, Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen	6.1, 6.2	7.819.386	13.010.160
Sonstige Verbindlichkeiten	6.1	3.133.558	- 421.492
Umsatzabgrenzung	6.3	18.385.824	17.440.930
Gezahlte Ertragsteuern		- 1.861.982	- 540.383
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 38.445.855	- 46.615.708

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	2017	2016
INVESTITIONSTÄTIGKEIT:			
Auszahlungen für den Erwerb von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	5.2	- 56.406.580	- 166.923.795
Einzahlungen aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	5.2	33.231.500	167.873.152
Einzahlungen aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Anleihen	5.2	6.500.000	25.770.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	5.2	- 108.000.000	- 256.499.997
Einzahlungen aus dem Verkauf von Investitionen in Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	5.2	170.498.593	149.894.769
Erwerb von Sachanlagen	5.6	- 1.317.058	- 2.502.286
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		84	5.000
Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten	5.7	- 11.831.789	- 411.204
Erhaltene Zinsen		257.752	2.008.325
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit		32.932.502	- 80.786.036
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:			
Rückkauf von eigenen Anteilen nach Abzug von Bankgebühren	6.5.4	0	- 2.181.963
Erlöse aus Eigenkapitalemission	6.5	0	115.371.872
Kosten der Aktienaussgabe		- 15.525	- 2.778.652
Zuflüsse im Zusammenhang mit an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		8.189.345	0
Abflüsse im Zusammenhang mit an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		0	- 6.707
Gezahlte Zinsen		0	- 1.819
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit		8.173.820	110.402.731
Zunahme (+)/Abnahme (-) der liquiden Mittel		2.660.467	- 16.999.013
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		73.928.661	90.927.673
Liquide Mittel am Ende der Periode		76.589.129	73.928.661

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang

1 Allgemeine Informationen

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMEN

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) entwickelt und verwendet Technologien zur Herstellung therapeutischer Antikörper. MorphoSys hat ein breites Portfolio an firmeneigenen Wirkstoffen sowie eine breite Pipeline an gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelten Wirkstoffen. Der Konzern wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 GRUNDLAGEN UND ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

2.1.1 GRUNDLAGEN DER ANWENDUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB), („IFRS“) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach §315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss für die am 31. Dezember 2017 und 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahre umfasst die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“).

Die Erstellung von Konzernabschlüssen gemäß den IFRS erfordert vom Vorstand, Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung aller Gesellschaften des MorphoSys-Konzerns, erstellt. Er beruht auf historischen Anschaffungskosten mit Ausnahme der folgenden Vermögenswerte und Schulden, die zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen sind: Derivative Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

2.1.2 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND DER OFFENLEGUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im Geschäftsjahr waren die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmalig anzuwenden.

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei MorphoSys
IAS 7 (A)	Angabeninitiative	01.01.2017	ja	keine
IAS 12 (A)	Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	01.01.2017	ja	ja
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2014 – 2016	01.01.2017	ja	keine
(A) Amendments	Erweiterungen			

Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 12 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen.

Folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IFRS 2 sowie IFRIC 22 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln dargestellt. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Mögliche Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	ja	ja
IFRS 15 und IFRS 15 (A)	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja	ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja	ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	nein	keine
IFRS 2 (A)	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	nein	ja
IFRS 4 (A)	Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungsverträge'	01.01.2018	ja	keine
IFRS 9 (A)	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	nein	keine
IFRS 15 (C)	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja	ja
IAS 19 (A)	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019	nein	keine
IAS 28 (A)	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	nein	keine
IAS 40 (A)	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	01.01.2018	nein	keine
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	nein	ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	nein	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2014 – 2016	01.01.2018	ja	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2015 – 2017	01.01.2019	nein	keine
(A) Amendments	Erweiterungen			
(C) Clarifications	Klarstellungen			
(I) Interpretation	Interpretation			

IFRS 9, der neue Standard für Finanzinstrumente, kann zu Veränderungen in der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führen. Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz in „zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende“ und „zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertende“ Vermögenswerte klassifiziert, abhängig vom Geschäftsmodell und den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen der jeweiligen Finanzinstrumente. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, abhängig von der Kategorisierung, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sind in der Gewinn- und Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Die Vorschriften zur Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie zur allgemeinen Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten werden weitgehend aus IAS 39 übernommen. Aus den Neuerungen bezüglich der Klassifizierung ergeben sich für MorphoSys Änderungen bei den nach IAS 39 als „zur Veräußerung verfügbar“ oder als „Kredite und Forderungen“ klassifizierten finanziellen Vermögenswerten. Hinsichtlich der Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gibt es keine wesentlichen Umstellungseffekte. „Zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte werden bereits auch bisher gemäß IAS 39 mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, und somit wird sich hieraus kein Umstellungseffekt ergeben.

Die im neuen Standard enthaltenen Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen basieren auf dem Modell der erwarteten Forderungsausfälle (expected credit losses) und lösen das in IAS 39 verwendete Modell der eingetretenen Ausfälle (incurred losses) ab. Anders als unter IAS 39 sind finanzielle Vermögenswerte nach Maßgabe historischer und zukünftig erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeiten in unterschiedliche Risikoklassen aufzuteilen und ist bereits vor dem Eintritt von Ausfallereignissen eine Risikovorsorge zu erfassen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Erwartungen des Konzerns in Bezug auf die Erfüllung bestehender Vermögenswerte lassen einen geringen Ausfall erwarten. Somit dürfte zum Erstanwendungszeitpunkt neben dem zwingend nach IFRS 9 anzusetzenden erwarteten Zwölf-Monats-Verlust keine weitere Wertminderung erfasst werden. Bei „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wird das vereinfachte Wertminderungsmodell mit der Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit angewandt.

Bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden keine Auswirkungen von IFRS 9 erwartet. Zum 31. Dezember 2017 wird weder ein Devisentermingeschäft dem Hedge Accounting nach IAS 39 unterworfen, noch ist ein Sicherungsinstrument vorhanden, das dem Hedge Accounting unterworfen werden soll.

Qualitative und quantitative Anpassungen der Anhangangaben gemäß IFRS 7 aufgrund der Einführung von IFRS 9 werden erwartet, indes erst für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommen.

Der neue Standard zu Umsatzerlösen, IFRS 15, wurde auf mögliche Auswirkungen der Umsatzrealisierung auf bestehende Verträge sowie auf mögliche künftige Verträge mit Partnern und/oder Lizenznehmern hin überprüft. IFRS 15 legt Grundsätze für die Berichterstattung über Art, Höhe, Zeitpunkt und Ungewissheit von Umsatzerlösen und Cash-flows aus Verträgen mit Kunden fest und ersetzt IAS 18. Diese Untersuchung ergab, dass im Vergleich zu den derzeit angewandten Regelungen für die bisher bestehenden vertraglichen Vereinbarungen quantitative Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten sind, da der Umsatz für manche Verträge gemäß IFRS 15 zu einem Zeitpunkt und nicht wie nach IAS 18 über einen Zeitraum zu realisieren ist. Der Konzern wird den neuen Standard zum 1. Januar 2018 einführen und die modifizierte retrospektive Methode anwenden, die

die Erfassung der kumulierten Auswirkungen der Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 auf den Bilanzverlust und nicht die Anpassung von Vorjahren erfordert. Daher schätzt der Konzern, dass die Umsatzabgrenzung um 1,1 Mio. € reduziert und der Bilanzverlust um 1,1 Mio. € verringert werden muss. Qualitative Anpassungen der notwendigen Anhangangaben für IFRS 15 werden erwartet, indes erst zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 vorgenommen.

Der Konzern hat ebenfalls IFRS 16, den neuen Standard zu Leasingverhältnissen, auf mögliche Auswirkungen auf bestehende Mietverträge hin überprüft. Derzeit werden sämtliche Leasingverträge als Operating Leasing-Verträge gemäß IAS 17 bilanziert. Ab dem 1. Januar 2019 werden für diese Verträge Vermögenswerte aus Nutzungsrechten aktiviert sowie Leasingverbindlichkeiten passiviert. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung momentan erfassten Mietaufwendungen werden durch Abschreibungen der Vermögenswerte sowie durch Zinsaufwendungen ersetzt. Dies bedeutet, dass die zugehörigen Kosten in verschiedenen Zeilen der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen werden und in ihrem Gesamtbetrag möglicherweise im Vergleich zur Anwendung des IAS 17 abweichen. Die Einführung von IFRS 16 wird aus heutiger Sicht, bedingt durch die gemieteten Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg, wesentliche quantitative Auswirkungen auf die Bilanz des Konzerns haben. Die genaue Höhe der Vermögenswerte und der Leasingverbindlichkeiten sowie die Übergangsvorschrift, welche beim Wechsel von IAS 17 auf IFRS 16 angewendet werden wird, stehen noch nicht fest.

2.2 GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und aus konzerninternen Geschäftsvorfällen resultierende unrealisierte Gewinne werden gemäß IFRS 10.B86 bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Unrealisierte Verluste werden in gleicher Weise wie unrealisierte Gewinne eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden einheitlich für alle Tochtergesellschaften angewandt.

Für alle Verträge und Geschäftsvorfälle zwischen Konzernunternehmen wurde der Fremdüblichkeitsgrundsatz (at-arm's length principle) berücksichtigt.

2.2.1 KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN BZW. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Die MorphoSys AG hat zwei 100%ige Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“): die Sloning BioTechnology GmbH (Planegg) sowie die Lanthio Pharma B.V. (Groningen, Niederlande). Darüber hinaus ist die MorphoSys AG mittelbar über die Lanthio Pharma B.V. zu 100% an der LanthioPep B.V. (Groningen, Niederlande) beteiligt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 8. März 2018 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt und freigegeben. Dem Vorstand des Konzerns gehören Herr Dr. Simon Moroney als Vorstandsvorsitzender, Herr Jens Holstein als Finanzvorstand, Herr Dr. Markus Enzelberger als Forschungsvorstand sowie Herr Dr. Malte Peters als Entwicklungsvorstand an.

Herr Dr. Arndt Schottelius war bis zum 28. Februar 2017 Entwicklungsvorstand. Diese Position wurde zum 1. März 2017 von Herrn Dr. Malte Peters übernommen. Herr Dr. Markus Enzelberger, seit 15. April 2017 bereits als Interim-Forschungsvorstand des Unternehmens aktiv, wurde mit Wirkung zum 1. November 2017 zum Forschungsvorstand bestellt. Er folgt Frau Dr. Marlies Sproll nach, die ihr Amt als Forschungsvorstand mit Wirkung zum Ende des 31. Oktober 2017 niedergelegt hatte.

Der Aufsichtsrat kann den durch den Vorstand freigegebenen Jahresabschluss ändern. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München), die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

2.2.2 KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die folgenden Tochtergesellschaften des Konzerns werden gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gesellschaft	Beteiligungs- erwerb	Einbezug in den Konsoli- dierungskreis
Sloning BioTechnology GmbH	Oktober 2010	07.10.2010
Lanthio Pharma B.V.	Mai 2015	07.05.2015
LanthioPep B.V.	Mai 2015	07.05.2015

Da es sich um 100%ige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen handelt, werden die Tochtergesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligungen, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus diesen Beteiligungen. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit, die bestehende Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite der Beteiligungsunternehmen beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ at Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden. Ebenso wenig sind Unternehmen vorhanden, auf die ein beherrschender Einfluss i. S. d. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ ausgeübt wird. Beteiligungen an solchen Unternehmen würden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert oder mit den Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Im Rahmen der Konsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten ebenso wie Aufwendungen und Erträge zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften eliminiert.

2.2.3 GRUNDSÄTZE DER FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ schreibt vor, wie Geschäftsvorfälle und Salden in fremder Währung zu bilanzieren sind. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs des jeweiligen Tages des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Ergebnis erfasst. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Alle sich aus diesen Umrechnungen ergebenden Fremdwährungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst.

2.3 FINANZINSTRUMENTE UND MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS

2.3.1 AUSFALL- UND LIQUIDITÄTSRISIKO

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise eine Konzentration des Ausfall- und Liquiditätsrisikos vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, marktgängige Wertpapiere (bestehend aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen), finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, derivative Finanzinstrumente und Forderungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro. Bei den marktgängigen Wertpapieren und den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Kredite und Forderungen handelt es sich um qualitativ hochwertige Anlagen. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, marktgängige Wertpapiere und finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Deutschland gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration. Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf 5,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 8,4 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2017 45% auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns machten einmal 55%, einmal 25% sowie einmal 10% der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2017 aus. Am 31. Dezember 2016 hatten 66% des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den Umsatzerlösen des Jahres 2016 waren einmal 85% sowie zweimal jeweils 5% auf drei einzelne Kunden entfallen. Nach Einschätzung des Vorstands waren in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 keine Wertberichtigungen erforderlich. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellten sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

In €	31.12.2017	31.12.2016
Europa und Asien	8.838.884	9.852.273
USA und Kanada	2.395.424	2.744.382
Sonstige	0	0
GESAMT	11.234.308	12.596.655

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt.

In €; Fälligkeit	31.12.2017 0 – 30 Tage	31.12.2017 30 – 60 Tage	31.12.2017 60+ Tage	31.12.2017 Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.234.308	0	0	11.234.308
Wertberichtigung	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug der Wertberichtigung	11.234.308	0	0	11.234.308

In €; Fälligkeit	31.12.2016 0 – 30 Tage	31.12.2016 30 – 60 Tage	31.12.2016 60+ Tage	31.12.2016 Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.596.655	0	0	12.596.655
Wertberichtigung	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug der Wertberichtigung	12.596.655	0	0	12.596.655

Weder am 31. Dezember 2017 noch am 31. Dezember 2016 war der Konzern einem Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Garantien (Mietkautionen) betrug am Bilanzstichtag 1,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 1,3 Mio. €).

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine und die dazugehörigen Zahlungsmittelabflüsse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen bei bis zu einem Jahr. Die an nahestehende Unternehmen und Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2020 (maximaler Zahlungsmittelabfluss: 0,1 Mio. €).

2.3.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

WÄHRUNGSRISIKO

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt. Während die Aufwendungen von MorphoSys überwiegend in Euro anfallen, hängt ein Teil der Umsatzerlöse vom jeweiligen Wechselkurs des US-Dollar ab. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Gemäß der Kurssicherungsrichtlinie des Konzerns werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Cashflows und eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen mit einem Zahlungsziel von bis zu zwölf Monaten auf ihren Kurssicherungsbedarf hin geprüft. Beginnend im Jahr 2003 hat MorphoSys Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Cashflows geschlossen. Diese Derivate werden zum 31. Dezember 2017 mit ihren beizulegenden Zeitwerten als Rückstellungen ausgewiesen, da ein negativer fair value vorliegt.

Am 31. Dezember 2017 bestanden zwölf offene Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreements) mit Laufzeiten von einem Monat bis zu zwölf Monaten (31. Dezember 2016: zehn offene Devisentermingeschäfte). Der unrealisierte Bruttoverlust aus diesen Devisentermingeschäften in Höhe von 0,3 Mio. € am 31. Dezember 2017 wurde im Finanzergebnis ausgewiesen (31. Dezember 2016: weniger als 0,1 Mio. € unrealisierter Bruttogewinn).

Ein seit Januar 2016 bestehendes Devisentermingeschäft mit ursprünglicher Laufzeit bis Anfang April 2017 wurde als Cashflow Hedge dem Hedge Accounting unterworfen und zum Ende der ursprünglichen Laufzeit bis Anfang Juli 2017 verlängert. Im Juli 2017 wurde für dieses Sicherungsinstrument aus den bisher im sonstigen Ergebnis erfassten Bruttogewinnen und Bruttoverlusten ein Nettoverlust in Höhe von 0,3 Mio. € in der Gewinn- und Verlust-Rechnung realisiert.

Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

31. Dezember 2017; in €	EUR	USD	Sonstige	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74.289.250	2.299.879	0	76.589.129
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	86.538.195	0	0	86.538.195
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	149.059.254	0	0	149.059.254
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.199.652	34.656	0	11.234.308
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige kurzfristige Vermögenswerte)	1.132.782	0	0	1.132.782
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	- 44.655.328	- 156.390	0	- 44.811.718
GESAMT	277.563.805	2.178.145	0	279.741.950

31. Dezember 2016; in €	EUR	USD	Sonstige	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73.456.907	471.754	0	73.928.661
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	63.361.727	0	0	63.361.727
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar	6.532.060	0	0	6.532.060
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	136.108.749	0	0	136.108.749
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, ohne kurzfristigen Anteil	79.521.181	0	0	79.521.181
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.215.814	380.841	0	12.596.655
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige kurzfristige Vermögenswerte)	1.252.405	0	0	1.252.405
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	- 31.794.114	- 428.502	0	- 32.222.616
GESAMT	340.654.729	424.093	0	341.078.822

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf Vermögenswerte und Schulden wurden in einer detaillierten Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2017 hätte das Ergebnis des Konzerns um 0,2 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte das Ergebnis des Konzerns um 0,2 Mio. € erhöht.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2016 hätte das Ergebnis des Konzerns um weniger als 0,1 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte das Ergebnis des Konzerns um weniger als 0,1 Mio. € erhöht.

ZINSRISIKO

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus Festgeldern und den zur Veräußerung verfügbaren Anleihen. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Investments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsache, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind.

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

2.3.3 HIERARCHIE BEIZULEGENDER ZEITWERTE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d.h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht-finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt. IFRS 13 gilt somit nicht nur für finanzielle, sondern auch für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

MorphoSys verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen).

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Kredite und Forderungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

HIERARCHIELEVEL 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Ebene 1 enthalten (siehe auch Ziffer 5.2* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 134

HIERARCHIELEVEL 2 UND 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten wesentlichen Daten der verwendeten Bewertungsmethoden beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2 eingeordnet. Falls wesentliche Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen.

Dem Hierarchielevel 3 wurden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet.

Weder 2017 noch 2016 wurden Übertragungen zwischen den Hierarchielevels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzten sich wie folgt zusammen.

31. Dezember 2017 (in T€)	Anhang	Hierarchielevel	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
Liquide Mittel	5.1	¹	76.589	0	0	76.589	¹
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	5.2	¹	149.059	0	0	149.059	¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	¹	11.234	0	0	11.234	¹
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige kurzfristige Vermögenswerte)	5.4	¹	1.133	0	0	1.133	¹
Sonstige Forderungen	5.4	¹	85	0	0	85	¹
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	5.2	1	0	86.538	0	86.538	86.538
GESAMT			238.100	86.538	0	324.638	
Wandelschuldverschreibungen – Verbindlichkeitskomponente	7.2	2	0	0	-88	-88	-88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	6.1	¹	0	0	-44.812	-44.812	¹
Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen (enthalten in Rückstellungen)	6.2	2	0	0	-300	-300	-300
GESAMT			0	0	-45.200	-45.200	

¹ Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (a). Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

31. Dezember 2016 (in T€)	Anhang	Hierarchielevel	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
Liquide Mittel	5.1	¹	73.929	0	0	73.929	¹
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	5.2	¹	136.109	0	0	136.109	¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	¹	12.597	0	0	12.597	¹
Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen (enthalten in Sonstige Forderungen)	5.4	2	520	0	0	520	520
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige kurzfristige Vermögenswerte)	5.4	¹	1.252	0	0	1.252	¹
Sonstige Forderungen	5.4	¹	137	0	0	137	¹
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, ohne kurzfristigen Anteil	5.2	¹	79.521	0	0	79.521	79.521
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	5.2	1	0	63.362	0	63.362	63.362
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar	5.2	1	0	6.532	0	6.532	6.532
GESAMT			304.065	69.894	0	373.959	
Wandelschuldverschreibungen – Verbindlichkeitskomponente	7.2	2	0	0	-218	-218	-218
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	6.1	¹	0	0	-32.223	-32.223	¹
GESAMT			0	0	-32.441	-32.441	

¹ Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (a). Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

2.4 WERTMINDERUNG

2.4.1 NICHT DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument, das nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ist, wird zu jedem Berichtszeitpunkt daraufhin überprüft, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Eine Wertminderung für ein Finanzinstrument liegt vor, wenn es nach der erstmaligen Erfassung als Vermögenswert objektive Hinweise auf ein Ereignis gibt, das zu einem Verlust führen könnte, und wenn dieses Ereignis negative Auswirkungen auf die geschätzten zukünftigen Cashflows dieses Vermögenswerts haben könnte, die als verlässlich eingeschätzt werden können.

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten können sich aus Zahlungsausfällen oder einem Zahlungsverzug des Schuldners, aus Hinweisen auf die Insolvenz eines Schuldners oder Emittenten, aus nachteiligen Änderungen im Zahlungsstatus von Kreditnehmern oder Emittenten im Konzern und aus konjunkturellen Bedingungen, die mit Zahlungsausfällen oder dem Wegfall eines aktiven Markts für ein marktgängiges Wertpapier einhergehen, ergeben. Zudem gilt ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts eines Finanzinstruments unter dessen Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung.

2.4.2 FORDERUNGEN

Der Konzern berücksichtigt Anzeichen auf Wertminderung von Forderungen für einzelne Vermögenswerte. Alle im Einzelfall wesentlichen Forderungen werden gezielt auf Wertminderungen geprüft.

Für ein Finanzinstrument, das zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet ist, wird eine Wertminderung als Differenz zwischen Buchwert und Barwert der geschätzten künftigen Cashflows errechnet. Die Cashflows werden mit dem ursprünglichen Effektivzinsatz des Vermögenswerts abgezinst. Verluste werden ergebniswirksam erfasst und über ein Wertberichtigungskonto von den Forderungen abgesetzt. Wenn sich der Betrag der Wertminderung durch ein späteres Ereignis (wie z. B. Rückzahlung eines Schuldners) verringert, wird die Wertminderung ergebniswirksam reduziert.

2.4.3 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE WERTPAPIERE

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren werden bei objektiven Hinweisen durch die Umbuchung der kumulierten Verluste von der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital in das Ergebnis erfasst. Der aus dem Eigenkapital in das Ergebnis umzubuchende kumulierte Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen und jede Rückzahlung der Hauptschuld, und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, vermindert um alle Wertberichtigungen, die zuvor ergebniswirksam erfasst wurden. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein gehaltenes Finanzinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht. Falls sich in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines wertgeminderten, zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung beziehen lässt, wird der Wertminderungsverlust rückgängig gemacht. Der rückgängig gemachte Betrag wird ergebniswirksam erfasst.

2.4.4 NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte und Vorräte des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag der nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. der Nettoveräußerungswert für Vorräte geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder in der Zwischenzeit bei Bedarf. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes muss ein Obergrenzentest für das Geschäftssegment durchgeführt werden. Hierfür werden CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, dergestalt aggregiert, dass die Ebene, auf der der Wertminderungstest durchgeführt wird, die niedrigste Ebene bildet, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke überwacht wird. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweise geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

2.5 WEITERE ANGABEN

2.5.1 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden.

Der Konzern nimmt im Hinblick auf die Zukunft Schätzungen vor und trifft Annahmen. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.4.4* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme oder ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme und der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vornahme von Schätzungen (siehe auch Ziffern 5.7.3* und 5.7.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 120 und Seite 138

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Steuerhoheiten der Ertragsteuer. Aufgrund der steigenden Komplexität des Steuerrechts und der damit einhergehenden Unsicherheit hinsichtlich der rechtlichen Auslegung der Finanzverwaltung besteht im Bereich der Steuerberechnung zunehmend ein erhöhtes Maß an Unsicherheit. Sofern erforderlich wurden etwaige Steuerrisiken jedoch entsprechend in Form einer Rückstellung berücksichtigt.

Als Grundlage für den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge dient die erwartete Geschäftsentwicklung der einzelnen Konzerngesellschaften. Für Details zu den steuerlichen Verlustvorträgen und darauf gegebenenfalls angesetzten aktiven latenten Steuern siehe Ziffer 4.4* dieses Anhangs.

*SEITENVERWEIS auf Seite 130

2.5.2 KAPITALMANAGEMENT

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2017 86,3% (31. Dezember 2016: 89,6%; siehe auch nachfolgende Übersicht). Der Konzern ist gegenwärtig nicht durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert.

Vorstand und Mitarbeiter können durch langfristige leistungsbezogene Vergütungsbestandteile am Konzernergebnis partizipieren. Diese bestehen zum einen im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen Prämiensystems aus in 2013 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und einem in 2017 eingerichteten Aktienoptionsplan (stock option plan – SOP-Plan). Zusätzlich hat MorphoSys in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils ein langfristiges Anreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) eingerichtet. Diese LTI-Pläne beruhen auf der leistungsbezogenen Ausgabe von Aktien, sogenannter Performance Shares, die bei Erreichen bestimmter vordefinierter Erfolgskriterien und nach Ablauf der Haltefrist endgültig zugeteilt werden (weitere Informationen siehe Ziffer 7.3* dieses Anhangs). Im Verlauf des Jahres hat der Konzern in Bezug auf das Kapitalmanagement keinerlei Veränderungen vorgenommen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 143

In T€	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	358.671	415.460
in % des Gesamtkapitals	86,3%	89,6%
Verbindlichkeiten gesamt	56.727	48.140
in % des Gesamtkapitals	13,7%	10,4%
GESAMTKAPITAL	415.398	463.600

2.6 ZINSEN IN DER BEWERTUNG

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden Zinssätze zugrunde gelegt. Für die Berechnung anteilsbasierter Vergütungen legt MorphoSys für Wandelschuldverschreibungen den am Tag der Zusage geltenden Zinssatz für deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von fünf bzw. sieben Jahren zugrunde.

2.7 AUF DIE POSTEN DER GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

2.7.1 UMSATZERLÖSE UND UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen und Servicegebühren. Sie werden gemäß IAS 18.9 mit dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bemessen. Die Erfassung der Erträge erfolgt im Sinne des IAS 18.20b nur dann, wenn hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der mit dem Auftrag verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließt.

LIZENZGEBÜHREN UND MEILENSTEINZAHLUNGEN

Umsatzerlöse aus nicht rückzahlbaren Gebühren für das Bereitstellen von Technologien, Gebühren für die Nutzung von Technologien und Lizenzgebühren werden – solange keine geeignetere Methode der Umsatzrealisierung verfügbar ist – über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Diese Vertragslaufzeit entspricht in der Regel der vertraglich vereinbarten Forschungsdauer oder, bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Dauer, der geschätzten Laufzeit der Kooperation. Sofern sämtliche Kriterien des IAS 18.14 erfüllt sind, wird der Umsatz sofort in voller Höhe realisiert. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter vertraglicher Kriterien erfasst.

SERVICEGEBÜHREN

Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungs-kooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden.

Falls die Gewährung von Nachlässen wahrscheinlich ist und der Betrag verlässlich ermittelt werden kann, wird der Nachlass als Umsatzminderung zeitgleich mit der Umsatzrealisierung des Verkaufs erfasst. Der Zeitpunkt des Übergangs der Chancen und Risiken variiert in Abhängigkeit von den jeweiligen Konditionen des Kaufvertrags. In Übereinstimmung mit IAS 18.21 und 18.25 wird für die Umsatzerfassung im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen die Gesamtvergütung den separat identifizierbaren Komponenten im Verhältnis ihrer jeweiligen beizulegenden Zeitwerte unter Anwendung von IAS 18.20 zugeordnet und das Vorliegen der Kriterien für die Umsatzrealisierung für jede Komponente einzeln beurteilt.

Die Umsatzabgrenzung beinhaltet erhaltene Zahlungen von Kunden, die jedoch noch nicht als Umsatzerlös erfasst werden können, da die dazugehörigen, im Vertrag definierten Leistungen noch nicht erbracht wurden.

2.7.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**PERSONALAUFWAND AUS AKTIONSOPTIONEN**

Der Konzern wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ an. IFRS 2 verpflichtet den Konzern, die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode zu verteilen, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen.

IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ schreibt die Berücksichtigung der Auswirkungen anteilsbasierter Vergütungen vor, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Die wesentliche Auswirkung des IFRS 2 auf den Konzern ergibt sich durch den Aufwand aus der Anwendung eines Optionspreismodells im Zusammenhang mit aktienbasierten Anreizen von Mitarbeitern und Vorstand. Weitere Angaben können den Ziffern 7.1, 7.2, 7.3* und 7.4* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 141 bis Seite 147

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell in Übereinstimmung mit IAS 38.5 und IAS 38.11 bis 38.23 bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn die Kriterien des IAS 38.21 (Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens, Verlässlichkeit der Kostenbewertung) erfüllt sind und der Konzern die Nachweise gemäß IAS 38.57 erbringen kann.

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter (weitere Angaben können der Ziffer 5.7* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 137

ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 5.7* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 137

ZAHLUNGEN FÜR OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen geleistete Zahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß SIC 15 werden alle Anreizvereinbarungen im Zusammenhang mit Mietleasingverhältnissen als Bestandteil der vereinbarten Nettogegenleistung für die Nutzung des Leasinggegenstands erfasst. Die Summe der Erträge aus den Anreizvereinbarungen wird während der Mietdauer linear von den Leasingaufwendungen abgesetzt.

Die im Konzern bestehenden Leasingverhältnisse sind ausschließlich als Operating Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse sind nicht eingegangen worden.

2.7.3 SONSTIGE ERTRÄGE**ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND**

Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand zum Zweck der Förderung spezieller Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in dem Maße, in dem die damit verbundenen Aufwendungen angefallen sind, in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im separaten Posten „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Nach den Zuwendungsbestimmungen steht den staatlichen Vergabestellen grundsätzlich das Recht zu, die Verwendung der dem Konzern gewährten Fördermittel zu präfen.

Grundlegend handelt es sich bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand um Kostenzuschüsse, bei denen eine erfolgswirksame Erfassung der Zuwendungen nur in Höhe der korrespondierenden Kosten erfolgt.

Ist die Rückzahlung eines Kostenzuschusses an eine Erfolgsbedingung gekoppelt, erfolgt die Erfassung des Zuschusses bis zum Eintritt der Bedingung unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wird die Rückzahlungsbedingung nicht erfüllt, erfolgt eine Erfassung des Zuschusses in der Position „Sonstige Erträge“.

Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse zu klassifizieren wären, sind im Geschäftsjahr 2017 nicht gewährt worden.

2.7.4 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Position „Sonstige Aufwendungen“ beinhaltet vorwiegend Währungsverluste des operativen Geschäfts und die Rückzahlung eines Kostenzuschusses.

2.7.5 FINANZERTRÄGE

Zinserträge werden bei ihrem Anfall unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

2.7.6 FINANZAUFWENDUNGEN

Finanzaufwendungen werden in der Periode als Aufwand innerhalb der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, in der sie anfallen.

2.7.7 AUFWAND UND ERTRAG AUS ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern enthalten laufende und latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Davon ausgenommen sind Ertragsteuern, die mit direkt im Eigenkapital angesetzten Posten im Zusammenhang stehen.

Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode berechnet, die auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten für Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Steuerwerten abstellt. Die latenten Steuern ermitteln sich in Abhängigkeit von der Art und Weise, in der erwartet wird, die Buchwerte der Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits beschlossen sind.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden.

Aktive latente Steueransprüche sind nur in der Höhe als Vermögenswert bilanziert, in der es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch zu realisieren. Aktive latente Steueransprüche sind in dem Maße gekürzt, in dem ein Steueranspruch wahrscheinlich nicht mehr realisiert werden kann.

2.7.8 ERGEBNIS JE AKTIE

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie unter Beachtung von IAS 33.41 aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem man den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Management und Mitarbeiter ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ergibt.

In 2017 und 2016 entsprechen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 87.904 potenziell verwässernden Aktien in 2017 (2016: 99.764 verwässernde Aktien), resultierend aus Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand, der Senior Management Group und Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

Die zum 31. Dezember 2017 noch nicht erdienten 62.071 Aktienoptionen werden nicht in der Berechnung der potenziell verwässernden Aktien einbezogen, da diese für das Geschäftsjahr 2017 einer Verwässerung entgegenwirken. Diese Aktien könnten in der Zukunft möglicherweise einen verwässernden Effekt hervorrufen.

2.8 AUF AKTIVPOSTEN DER BILANZ ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.8.1 LIQUIDITÄT

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE UND MARKTGÄNGIGE WERTPAPIERE

Der Konzern betrachtet alle Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder weniger als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Konzern legt die meisten seiner Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei mehreren großen Finanzinstituten – der Commerzbank, der UniCredit, der BayernLB, der LBBW, der BNP Paribas, der Deutschen Bank, der Sparkasse und der Rabobank – an.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung der marktgängigen Wertpapiere erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Etwaige Wertschwankungen der marktgängigen Wertpapiere werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dauerhafte Wertminderungen werden dagegen erfolgswirksam erfasst.

NICHT DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Bestehende Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit ihrer Klassifikation in der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. in der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag.

Bei ihrer erstmaligen Bewertung werden alle nicht-derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, d.h. zum beizulegenden Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Für seine Finanzinstrumente in Form von Schuld- und Eigenkapitaltiteln wendet der Konzern IAS 39 an. Der Vorstand entscheidet zum Zeitpunkt des Erwerbs über die entsprechende Klassifizierung des Finanzinstruments und überprüft sie zu jedem Bilanzstichtag. Die Klassifizierung ist abhängig von dem Zweck, zu dem die Finanzinstrumente erworben wurden. Am 31. Dezember der Jahre 2017 und 2016 waren einige vom Konzern gehaltene Finanzinstrumente der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Diese Finanzinstrumente werden an dem Tag gebucht oder ausgebucht, an dem sich der Konzern zu ihrem Erwerb oder zu ihrer Veräußerung verpflichtet. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei ein Gewinn oder Verlust direkt in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen wird, bis die Finanzinstrumente veräußert, eingelöst oder auf andere Weise abgegangen sind oder als wertgemindert angesehen werden, wobei der kumulierte Verlust zu diesem Zeitpunkt im Ergebnis erfasst wird.

Ausgereichte Garantien für Mietkautionen und Verpflichtungen aus an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen wurden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung seines Fremdwährungsrisikos und von Zahlungsströmen setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente ein. In Übereinstimmung mit IAS 39.9 werden freistehende derivative Finanzinstrumente überwiegend zu Handelszwecken gehalten und bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert, d. h. ihrem notierten Marktpreis am Bilanzstichtag, bewertet. Ein sich ergebender Gewinn oder Verlust aus Derivaten wird im Ergebnis ausgewiesen, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Gemäß der Kurssicherungs politik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kurs gesichert, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten realisiert werden können.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit derivativen Finanzinstrumenten darstellt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente werden dokumentiert.

BILANZIELLE ABBILDUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

(HEDGE ACCOUNTING)

Der Konzern designierte Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) während den Geschäftsjahren 2017 und 2016.

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind Ziffer 2.3.2* dieses Anhangs zu entnehmen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 116

ABSICHERUNG VON ZAHLUNGSSTRÖMEN (CASHFLOW HEDGE)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Der auf einen ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgebucht.

2.8.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer etwaigen Wertminderung, z.B. Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, bewertet (siehe Ziffern 2.4.2* sowie 5.3* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 120 und Seite 135

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer.

Sonstige nicht-derivative Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer etwaigen Wertminderung bewertet.

2.8.3 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der First-in-first-out-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti berücksichtigt werden. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

2.8.4 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben, deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen. In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerzahllast sowie zweckgebundene Finanzmittel wie Mietkautionen enthalten. Die Bilanzierung dieses Postens erfolgt zum Nennbetrag.

2.8.5 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe auch Ziffer 5.6* dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.4.4* dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbszeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über den geringeren Zeitraum aus der geschätzten Nutzungsdauer der Anlagen oder der verbleibenden Mietdauer linear abgeschrieben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 136 und Seite 120

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungs-sätze
Computer Hardware	3 Jahre	33%
Geringwertige Labor- und Büroausstattung unter 410 €	sofort	100%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laborausstattung	4 Jahre	25%

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten, da der Konzern das operative Geschäft aus Eigenmitteln finanziert.

2.8.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen des IAS 38 – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

PATENTE

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.4* dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung. Die Technologie, die im Rahmen der Kaufpreisuordnung für die Akquisition der Sloning BioTechnology GmbH identifiziert wurde, wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition, vermindert um kumulierte Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren), ausgewiesen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 120

LIZENZRECHTE

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis zehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden gemäß IAS 38.104 am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen werden über die Laufzeit des einzelnen Jahresvertrags abgeschrieben. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND

ENTWICKLUNGSPROGRAMME

Dieser Bilanzposten enthält zum einen aktivierte Vorauszahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen für das Segment Proprietary Development sowie Meilensteinzahlungen für diese Wirkstoffe, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden. Darüber hinaus sind Wirkstoffe aus Akquisitionen in diesem Posten enthalten. Die Vermögenswerte, die zu Anschaffungskosten ausgewiesen werden, sind derzeit noch nicht zur Nutzung verfügbar und werden daher noch nicht planmäßig abgeschrieben. Jährlich oder im Falle von auslösenden Ereignissen werden die Vermögenswerte auf etwaige Wertminderungen entsprechend IAS 36 geprüft.

SOFTWARE

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.4* dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

*SEITENVERWEIS auf Seite 120

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert sowohl aus den erwarteten zu realisierenden Synergien eines Unternehmenszusammenschlusses als auch aus den Fähigkeiten der im Zuge des Erwerbs integrierten Belegschaft. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft, wie in IAS 36 vorgesehen (siehe auch Ziffer 5.7.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 138

Kategorie immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer	Amortisations-sätze
Patente	10 Jahre	10%
Lizenzrechte	8 – 10 Jahre	13% – 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Keine Abschreibung Impairment Only	-
Software	3 – 5 Jahre	33% – 20%
Geschäfts- oder Firmenwert	Impairment Only	-

2.8.7 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

Der langfristige Anteil jener Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandsverrechnung in den Folgejahren erfolgt, wird ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Inhaltlich handelt es sich um Wartungsverträge und Unterlizenzen.

Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten sonstige langfristige Vermögenswerte erfasst. Die Bilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zweckgebundene Finanzmittel wie Mietkautionen.

2.9 AUF PASSIVPOSTEN DER BILANZ ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**2.9.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN SOWIE RÜCKSTELLUNGEN**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst. Verbindlichkeiten mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag werden als Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen besteht. Darüber hinaus werden Rückstellungen ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Rückstellungszuführung wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag.

Der Konzern hat verschiedene Forschungs- und Entwicklungsverträge mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind in der Regel kündbar, und die entspre-

chenden Zahlungen werden bei Anfall als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Der Konzern bildet Rückstellungen für geschätzte laufende Forschungskosten, die angefallen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der abgegrenzten Aufwendungen analysiert der Konzern den Fortschritt der Studien, einschließlich der Phase oder des Abschlusses von Ereignissen, der erhaltenen Rechnungen und der vertraglich vereinbarten Kosten. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden bei der Ermittlung der abgegrenzten Salden am Ende einer Berichtsperiode getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen des Konzerns abweichen. Die geschätzten historischen abgegrenzten Aufwendungen des Konzerns weichen nicht wesentlich von den tatsächlichen Kosten ab.

2.9.2 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

2.9.3 UMSATZABGRENZUNG, KURZFRISTIGER TEIL

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen werden im Sinne des IAS 18.13 passivisch abgegrenzt und zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Nominalwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Zahlungsmittel bewertet. Für die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung wird erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

2.9.4 UMSATZABGRENZUNG, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

Der Posten beinhaltet den langfristigen Anteil abgegrenzter Kunden-vorauszahlungen im Sinne des IAS 18.13. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Nominalwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Zahlungsmittel.

2.9.5 WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

Der Konzern hat an den Vorstand und an Konzernmitarbeiter Wandelschuldverschreibungen ausgegeben. In Übereinstimmung mit IAS 32.28 ist die Eigenkapitalkomponente einer Schuldverschreibung separat in der Kapitalrücklage auszuweisen. Die Eigenkapitalkomponente errechnet sich durch den Abzug des separat ermittelten Werts der Schuldkomponente vom beizulegenden Zeitwert der Schuldverschreibung. Die ergebniswirksamen Auswirkungen der Eigenkapitalkomponente werden als Personalaufwand aus Aktienoptionen behandelt und die ergebniswirksamen Auswirkungen der Schuldkomponente als Zinsaufwand ausgewiesen. Der Konzern wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ auf alle an Vorstand und Konzernmitarbeiter gewährten Wandelschuldverschreibungen an.

2.9.6 LATENTE STEUERN

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt auf Basis der Vorschriften des IAS 12. Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist gemäß IAS 12 nicht möglich.

2.9.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen für mietfreie Zeiten. Deren Auflösung über die Mindestmietdauer wurde gemäß der Effektivzinsmethode ermittelt. Aufgrund der Langfristigkeit erfolgte eine Abzinsung.

2.9.8 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien und Aktienoptionen direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

EIGENE AKTIEN

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zurechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapitalerhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindererlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengengerüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposition „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben können der Ziffer 7.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 143

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

NEUBEWERTUNGRÜCKLAGE

Die Neubewertungsrücklage umfasst im Wesentlichen unrealisierte Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen, die bis zum Verkauf erfolgsneutral bewertet werden.

BILANZGEWINN/BILANZVERLUST

Im Bilanzgewinn/Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

3 Segmentberichterstattung

Im Konzern wird IFRS 8 „Geschäftssegmente“ angewendet. Ein Geschäftssegment ist ein Teilbereich eines Unternehmens, dessen Geschäftsaktivitäten Umsatzerlöse auslösen und Kosten verursachen können, dessen Ertragslage durch den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens, den Vorstand, regelmäßig überwacht wird und für das eigenständige Finanzinformationen zur Verfügung stehen.

Segmentinformationen werden in Bezug auf die Geschäftssegmente des Konzerns gegeben. Die Geschäftssegmente orientieren sich an der Managementstruktur des Konzerns und am Aufbau seiner internen Berichterstattung. Die Segmentergebnisse und das Segmentvermögen enthalten Bestandteile, die dem einzelnen Segment entweder direkt zuordenbar sind oder auf einer vernünftigen Basis auf die Segmente verteilt werden können.

Der Vorstand beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente anhand von Kennzahlen, die so gewählt sind, dass sämtliche relevante Erträge und Aufwendungen von ihnen erfasst sind. Das EBIT, das die Gesellschaft definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen und Ertragsteuern, gilt dabei als zentraler Maßstab zur Beurteilung und Bewertung des operativen Ergebnisses. Wir verweisen hierzu auf die Tabelle in Abschnitt 3.3. des Anhangs zur Überleitung des EBIT auf den Konzernjahresfehlbetrag sowie auf die Tabelle in Abschnitt 4.3 des Anhangs zur Aufschlüsselung von Finanzerträgen und -aufwendungen. Weiterhin werden Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen, Segmentergebnisse sowie die Liquiditätsposition im internen Berichtswesen als wichtige Kennzahlen verstanden.

Der Konzern besteht aus den folgenden Geschäftssegmenten.

3.1 PROPRIETARY DEVELOPMENT

In diesem Segment sind alle Aktivitäten unter einem Dach vereint, die die firmeneigene Entwicklung therapeutischer Antikörper und Peptide betreffen. Gegenwärtig umfassen die Aktivitäten dieses Segments insgesamt 13 Antikörper und Peptide, darunter die firmeneigenen klinischen Programme MOR208, MOR202 sowie der Antikörper MOR106, der in Kooperation mit Galapagos entwickelt wird. Das firmeneigene Programm MOR103 ist ebenfalls in diesem Segment enthalten. Es wurde 2013 an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziiert. Alle Aktivitäten werden seitdem von GSK durchgeführt. Das Programm entstammt seit Beginn seiner Entwicklung diesem Segment und wird deshalb auch weiterhin dort berichtet. Darüber hinaus verfolgt MorphoSys weitere frühere Programme in Eigenentwicklung oder als Co-Development. Hierzu zählt das klinische Programm MOR107 (ehemals LP2) aus der Akquisition der Lanthio Pharma B.V. Weitere acht Programme befinden sich in der Wirkstoffsuche. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird im Segment Proprietary Development geführt.

3.2 PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys ist im Besitz einer der führenden Technologien für die Herstellung von Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper. Der Konzern vermarktet diese Technologie kommerziell über Partnerschaften mit mehreren Pharma- und Biotechnologieunternehmen. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen spiegeln sich in diesem Segment wider.

3.3 SEGMENTÜBERGREIFENDE ANGABEN

Die Angaben zum Segmentvermögen beruhen auf dem jeweiligen Standort der Vermögenswerte.

Zwölf Monate zum 31. Dezember (in T €)	Proprietary Development		Partnered Discovery		Nicht zugeordnet		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse, extern	17.635	621	49.156	49.123	0	0	66.791	49.744
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 99.106	- 78.515	- 18.906	- 18.113	- 15.835	- 13.212	- 133.847	- 109.840
SEGMENTERGEBNIS	- 81.471	- 77.894	30.250	31.010	- 15.835	- 13.212	- 67.056	- 60.096
Sonstige Erträge	157	327	0	0	963	382	1.120	709
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	- 1.671	- 554	- 1.671	- 554
SEGMENT EBIT	- 81.314	- 77.567	30.250	31.010	- 16.543	- 13.384	- 67.607	- 59.941
Finanzerträge							712	1.385
Finanzaufwendungen							- 1.895	- 1.308
ERGEBNIS VOR STEUERN							- 68.790	- 59.864
Aufwand aus Ertragsteuern							- 1.036	- 519
JAHRESFEHLBETRAG							- 69.826	- 60.383
Kurzfristige Vermögenswerte	8.802	13.157	18.054	18.415	313.825	276.484	340.681	308.056
Langfristige Vermögenswerte	60.658	59.292	8.490	10.165	5.569	86.087	74.717	155.544
SEGMENTAKTIVA GESAMT	69.460	72.449	26.544	28.580	319.394	362.571	415.398	463.600
Kurzfristige Verbindlichkeiten	33.008	20.948	4.083	2.512	10.610	14.842	47.701	38.302
Langfristige Verbindlichkeiten	7.072	6.930	1.045	2.165	909	743	9.026	9.838
Eigenkapital	0	0	0	0	358.671	415.460	358.671	415.460
SEGMENTPASSIVA GESAMT	40.080	27.878	5.128	4.677	370.190	431.045	415.398	463.600
Investitionen	12.344	1.358	602	1.181	204	374	13.150	2.913
Planmäßige Abschreibungen	1.555	1.272	2.075	2.117	400	375	4.030	3.764

Das Segmentergebnis ergibt sich aus den Segmentumsatzerlösen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen des Segments. Die nicht zugeordneten betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15,8 Mio. € (2016: 13,2 Mio. €) beinhalteten hauptsächlich Aufwendungen für zentrale administrative Funktionen, die keinem der beiden Segmente zugeordnet werden. Finanzerträge, Finanzaufwendungen und Ertragsteuern werden ebenfalls nicht zugeordnet, da diese auf Konzernebene verwaltet werden. Im Jahr 2017 wurden insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9,9 Mio. € im Segment Proprietary Development erfasst (2016: Wertminderung von 10,1 Mio. € im Segment Proprietary Development).

Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind sowohl dem Segment Partnered Discovery als auch dem Segment Proprietary Development zugeordnet. Auf den bedeutendsten Einzelkunden entfielen am 31. Dezember 2017 insgesamt 5,1 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2016: 8,4 Mio. €). Der größte Kunde des Konzerns machte 36,9 Mio. €, der zweitgrößte Kunde 16,8 Mio. € sowie der drittgrößte 6,7 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2017 aus. Hierbei waren der größte und der drittgrößte Kunde dem Segment Partnered Discovery und der zweitgrößte dem Segment Proprietary Development zugeordnet. 2016 stammten 42,1 Mio. € sowie zwei Mal 2,5 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse von den drei größten Kunden des Konzerns. Hierbei waren alle drei Kunden dem Segment Partnered Discovery zugeordnet.

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse.

In T €	2017	2016
Deutschland	851	1.621
Europa und Asien	57.229	43.046
USA und Kanada	8.711	5.077
GESAMT	66.791	49.744

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 42,2 Mio. € (31. Dezember 2016: 123,7 Mio. €) befindet sich in Deutschland sowie in Höhe von 32,6 Mio. € (31. Dezember 2016: 32,6 Mio. €) in den Niederlanden. Die Konzerninvestitionen in Höhe von 13,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 2,8 Mio. €) wurden in Deutschland sowie in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,1 Mio. €) in den Niederlanden getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge beim Anlagevermögen, die nicht im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben stehen.

4 Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

4.1 UMSATZERLÖSE

2017 beinhalteten die Umsätze Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen in Höhe von 44,8 Mio. € (2016: 28,4 Mio. €). Hiervon wurden 16,8 Mio. € im Segment Proprietary Development und 28,0 Mio. € im Segment Partnered Discovery erzielt (2016: 28,4 Mio. € ausschließlich Segment Partnered Discovery).

Von den Umsatzerlösen aus Servicegebühren in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. € (2016: 21,4 Mio. €) entfielen auf das Segment Proprietary Development 0,8 Mio. € (2016: 0,6 Mio. €) und auf das Segment Partnered Discovery 21,2 Mio. € (2016: 20,8 Mio. €).

4.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

4.2.1 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Kosten für Forschung und Entwicklung stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der hohen Investitionen in die eigene Produktpipeline (namentlich für externe Dienstleistungen) sowie gestiegener Personalkosten und setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2017	2016
Personalkosten	29.735	26.493
Verbrauchsmaterial	2.588	2.321
Operative Kosten	3.065	2.922
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter	13.503	13.689
Externe Dienstleistungen	63.053	44.409
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	4.865	5.889
GESAMT	116.809	95.723

In Mio. €	2017	2016
F&E-Aufwendungen im Auftrag von Partnern	17,7	17,2
Aufwendungen für Eigenentwicklung	97,7	77,1
Aufwendungen für Technologieentwicklung	1,4	1,4
GESAMT F&E	116,8	95,7

4.2.2 ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzten sich wie folgt zusammen.

In T€	2017	2016
Personalkosten	12.315	9.521
Verbrauchsmaterial	33	97
Operative Kosten	794	978
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	112	111
Externe Dienstleistungen	2.947	2.484
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	838	925
GESAMT	17.039	14.116

4.2.3 PERSONALAUFWAND

Die Personalkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T€	2017	2016
Löhne und Gehälter	28.196	27.146
Sozialversicherungsabgaben	4.542	4.570
Personalaufwand aus Aktienoptionen	4.975	2.357
Zeitpersonal (extern)	881	1.061
Sonstige	3.456	880
GESAMT	42.050	36.014

Im Jahr 2017 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Abfindungen sowie Kosten für Maßnahmen zur Personalgewinnung, -förderung und -entwicklung. In 2016 waren dies im Wesentlichen Kosten für Personalbeschaffung.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2017 betrug 344 (2016: 354). Von den 326 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 345) waren 263 in der Forschung und Entwicklung (31. Dezember 2016: 289) sowie 63 (31. Dezember 2016: 56) in Allgemeines und Verwaltung beschäftigt. Am 31. Dezember 2017 waren 161 im Segment Proprietary Development und 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Segment Partnered Discovery beschäftigt; 60 waren keinem bestimmten Bereich zugeordnet (31. Dezember 2016: 135 im Segment Proprietary Development und 156 im Segment Partnered Discovery; 54 waren nicht zugeordnet). Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2017 auf 0,6 Mio. € (2016: 0,5 Mio. €).

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, FINANZ-ERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen sowie Finanzerträge und -aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen.

In T€	2017	2016
Forschungszuschüsse	157	327
Währungsgewinne	485	192
Wertaufholung von in Vorjahren wertberichtigten Forderungen	76	15
Sonstige Einnahmen	402	175
Sonstige Erträge	1.120	709
Währungsverluste	-844	-400
Wertberichtigung von sonstigen Forderungen	0	-7
Sonstige Ausgaben	-827	-147
Sonstige Aufwendungen	-1.671	-554
Realisierter Gewinn aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen	35	294
Zinserträge	236	1.017
Gewinn aus der Währungsabsicherung	441	74
Finanzerträge	712	1.385
Zinsaufwendungen	-374	-20
Verlust aus der Währungsabsicherung	-1.360	-44
Bankgebühren	-41	-35
Realisierter Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen	-120	-1.209
Finanzaufwendungen	-1.895	-1.308

4.4 AUFWAND UND ERTRAG AUS ERTRAGSTEUERN

Die MorphoSys AG und ihr deutsches Tochterunternehmen Sloning BioTechnology GmbH unterliegen der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%) und der effektive Gewerbesteuersatz (10,85%).

Die niederländischen Gesellschaften Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. unterliegen einem Ertragssteuersatz von 25% auf Einkünfte von mehr als € 200.000 pro Jahr, geringere Einkünfte werden mit 20% besteuert. Unter bestimmten Bedingungen kann im Rahmen der sog. „Innovation Box“ ein Steuersatz von 5% anwendbar sein.

Die Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres setzten sich wie folgt zusammen.

in T€	2017	2016
Laufender Steuerertrag (+)/ -aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: 171 T€; 2016: - 60 T€)	- 534	45
Latenter Steueraufwand	- 502	- 564
Gesamter Steueraufwand	- 1.036	- 519
Gesamtbetrag laufender Steuern aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	0	- 82
Gesamtbetrag latenter Steuern aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	0	- 112
Gesamtbetrag der Steuer-Effekte aus Posten, die direkt im Eigen- kapital oder Sonstigen Ergebnis erfasst werden	0	- 194

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2017 der kombinierte Ertragsteuersatz von 26,675% (2016: 26,675%) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0%, der Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85% im Konzern berücksichtigt.

in T€	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 68.790	- 59.864
Erwarteter Steuersatz	26,675%	26,675%
Erwartete Ertragsteuer	18.350	15.969
Ursachen der Steuereffekte		
Aktienbasierte Vergütung	- 290	5
Steuerlich nicht abzugsfähige Posten	- 134	- 135
Unterschiede bei erfolgsneutralen Anpassungen	37	812
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen	3.256	- 3.766
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Jahresfehlbeträge	- 22.007	- 13.354
Auswirkung von abweichenden Steuersätzen	- 71	- 46
Steuern für Vorjahre	- 171	0
Sonstige Effekte	- 6	- 4
Effektive Ertragsteuern	- 1.036	- 519

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund der weiterhin hohen Investitionen in die eigene Produktentwicklung und der damit einhergehenden Geschäftsentwicklung der MorphoSys AG auf steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 33,6 Mio. € (31. Dezember 2016: 12,8 Mio. €) sowie auf temporäre Differenzen keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2016: 3,8 Mio. €) gebildet.

Zum 31. Dezember 2017 waren die steuerlichen Verlustvorträge der Sloning BioTechnology GmbH vollständig verbraucht. Zum 31. Dezember 2016 waren aktive latente Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund der weiterhin hohen Investitionen in die eigene Produktentwicklung und der damit einhergehenden Geschäftsentwicklung der Lanthio Gruppe auf steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 3,8 Mio. € (31. Dezember 2016: 2,5 Mio. €) gebildet.

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

In T€, zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2017	Aktive latente Steuern 2016	Passive latente Steuern 2017	Passive latente Steuern 2016
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8.297	8.068
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0	0	8
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	3	3
Investitionen in kurzfristige Wertpapiere	0	19	0	131
Rückstellungen	253	130	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	236	123	0	0
Steuerliche Verluste	0	516	0	0
GESAMT	489	788	8.300	8.210

Veränderung der latenten Steuern in 2017

In T€, zum 31. Dezember	Erfasst in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung Ertrag (*) / Aufwand [-]	Erfasst im Sonstigen Ergebnis
Immaterielle Vermögenswerte	- 229	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	8	0
Investitionen in kurzfristige Wertpapiere und Cash Flow Hedge	0	112
Rückstellungen	123	0
Sonstige Verbindlichkeiten	113	0
Steuerliche Verluste	- 516	0
GESAMT	- 501	112

Zum 31. Dezember 2017 bestanden temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sog. Outside Basis Differences) in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,3 Mio. €), für die keine passiven latenten Steuern gebildet wurden.

4.5 ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie beruhte auf einem Konzernjahresfehlbetrag für 2017 in Höhe von -69.826.469 € (2016: Konzernjahresfehlbetrag -60.382.776 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2017: 28.947.566; 2016: 26.443.415).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien ermittelte sich wie folgt.

	2017	2016
STAND DER AUSGEGEBENEN AKTIEN AM 1. JANUAR	29.159.770	26.537.682
Effekt der gehaltenen eigenen Anteile am 1. Januar	-396.010	-434.670
Effekt aus Rückkauf von eigenen Anteilen	0	-34.812
Effekt aus Kapitalerhöhung	0	327.761
Effekt aus Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder	7.759	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Januar	0	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Februar	0	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im März	0	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im April	154.250	12.638
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Mai	3.778	10.039
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Juni	1.094	17.749
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Juli	2.038	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im August	2.669	6.463
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im September	3.976	490
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Oktober	2.566	76
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im November	5.549	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Dezember	127	0
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL STAMMAKTIE	28.947.566	26.443.415

In 2017 und 2016 entsprechen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 87.904 potenziell verwässernden Aktien in 2017 (2016: 99.764 verwässernde Aktien), resultierend aus Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand, der Senior Management Group und Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

5 Erläuterung der Aktivposten der Bilanz

5.1 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

In T €	31.12.2017	31.12.2016
Bankguthaben und Kassenbestände	76.589	73.929
Termingelder	1.133	1.252
Zweckgebundene Finanzmittel	-1.133	-1.252
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76.589	73.929

Die zweckgebundenen Finanzmittel in Höhe von 1,1 Mio. € stellen im Wesentlichen Mietkautionen dar (2016: 1,3 Mio. €).

5.2 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE WERTPAPIERE UND ANLEIHEN UND FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE DER KATEGORIE KREDITE UND FORDERUNGEN

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere setzten sich am 31. Dezember 2017 und 2016 wie folgt zusammen.

In T€	Fälligkeit	Anschaffungs- kosten	Unrealisierter		Marktwert
			Brutto-Gewinn	Brutto-Uerlust	
31. DEZEMBER 2017					
Geldmarktfonds	täglich	86.644	0	106	86.538
GESAMT					86.538
31. DEZEMBER 2016					
Geldmarktfonds	täglich	63.433	2	73	63.362
GESAMT					63.362

Im Jahr 2017 hat der Konzern in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einen Nettogewinn in Höhe von weniger von 0,1 Mio. € aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen, der zuvor im Eigenkapital erfasst war (2016: Nettogewinn in Höhe 0,3 Mio. €).

Die zur Veräußerung verfügbaren Anleihen setzten sich am 31. Dezember 2017 und 2016 wie folgt zusammen.

In T€	Fälligkeit	Anschaffungs- kosten	Unrealisierter		Marktwert
			Brutto-Gewinn	Brutto-Uerlust	
31. DEZEMBER 2017					
Anleihen	täglich	0	0	0	0
GESAMT					0
31. DEZEMBER 2016					
Anleihen	täglich	6.620	2	90	6.532
GESAMT					6.532

Im Jahr 2017 hat der Konzern in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einen Nettoverlust in Höhe von 0,1 Mio. € aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen, der zuvor im Eigenkapital erfasst war (2016: Nettoverlust in Höhe 1,2 Mio. €). Der Kauf der Anleihen erfolgte über dem Nennbetrag. Der aus dem produktspezifischen Kursverlauf resultierende Verlust wird durch die Zinserträge der Anleihen überkompensiert.

Zum 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 149,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 136,1 Mio. €) und keine langfristigen finanziellen Vermögenswerte (31. Dezember 2016: 79,5 Mio. €), die in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente“ der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnen waren. Diese bestanden im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung. Der Rückgang der finanziellen Vermögenswerte resultierte aus dem Ablauf ihrer vereinbarten Halte-dauern und dem Einsatz der freigesetzten Zahlungsmittel für die operative Tätigkeit. In diesen Buchwerten sind Zinsforderungen in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,1 Mio. €) enthalten.

Die Zinserträge der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ beliefen sich in 2017 auf 0,2 Mio. € (2016: 0,9 Mio. €) und wurden im Finanzergebnis erfasst. Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Weitere Erläuterungen zur bilanziellen Behandlung der Finanzanlagen werden unter Ziffer 2.8.1* dieses Anhangs gegeben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 123

5.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 30 und 45 Tagen. Am 31. Dezember 2017 und 2016 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch nicht in Rechnung gestellte Beträge in Höhe von 5,3 Mio. € bzw. 3,3 Mio. €.

Auf Basis der Einschätzung des Vorstands wurden 2017 und 2016 keine Nettoverluste für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ergebniswirksam erfasst.

5.4 SONSTIGE FORDERUNGEN

Auf sonstige Forderungen wurden zum 31. Dezember 2017 keine Wertberichtigungen gebildet. Zum 31. Dezember 2016 wurden Wertberichtigungen in unwesentlicher Höhe gebildet.

5.5 FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN, VORRÄTE, RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,5 Mio. €), die aus Forderungen im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer sowie Ertragsteuern für Vorjahre bestanden.

Vorräte in Höhe von 0,3 Mio. € lagerten am 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 0,3 Mio. €) am Standort Planegg und bestanden aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Wie im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag keine Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten ausgewiesen wurden.

Die Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte bestanden am 31. Dezember 2017 im Wesentlichen aus Kombinationswirkstoffen in Höhe 11,2 Mio. € (31. Dezember 2016: 7,3 Mio. €), aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus dem verbleibenden Überschuss aus Umsatzsteuervorauszahlungen von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2016: 2,8 Mio. €), aus vorausgezählten Gebühren für externe Laborleistungen von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2016: 2,4 Mio. €), aus vorausgezählten Gebühren für Unterlizenzen in Höhe von 0,4 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,3 Mio. €), zweckgebundene Finanzmittel für Mietkautionen in Höhe von 0,4 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,4 Mio. €) und anderen Vorauszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,8 Mio. €).

5.6 SACHANLAGEN

In T€	Büro- und Labor- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
1. JANUAR 2017	16.658	2.389	19.047
Zugänge	1.205	112	1.317
Abgänge	- 528	0	- 528
31. DEZEMBER 2017	17.335	2.501	19.836
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. JANUAR 2017	13.120	1.738	14.858
Abschreibung des Jahres	1.887	82	1.969
Wertminderungen	0	0	0
Abgänge	- 517	0	- 517
31. DEZEMBER 2017	14.490	1.820	16.310
Buchwerte			
1. JANUAR 2017	3.538	651	4.189
31. DEZEMBER 2017	2.845	681	3.526
Anschaffungskosten			
1. JANUAR 2016	15.040	1.780	16.820
Zugänge	1.890	612	2.502
Abgänge	- 272	- 3	- 275
31. DEZEMBER 2016	16.658	2.389	19.047
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. JANUAR 2016	11.691	1.655	13.346
Abschreibung des Jahres	1.700	86	1.786
Wertminderungen	0	0	0
Abgänge	- 271	- 3	- 274
31. DEZEMBER 2016	13.120	1.738	14.858
Buchwerte			
1. JANUAR 2016	3.349	125	3.474
31. DEZEMBER 2016	3.538	651	4.189

Im Geschäftsjahr 2017 und 2016 wurden keine Wertminderungen auf Sachanlagen vorgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T€	2017	2016
Forschung und Entwicklung	1.672	1.518
Allgemeines und Verwaltung	297	268
GESAMT	1.969	1.786

5.7 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T €	Patente	Lizenzen	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungs- programme	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungskosten						
1. JANUAR 2017	16.419	23.896	60.960	5.800	11.041	118.116
Zugänge	640	0	11.140	53	0	11.833
Abgänge	- 64	0	- 19.941	0	0	- 20.005
31. DEZEMBER 2017	16.995	23.896	52.159	5.853	11.041	109.944
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. JANUAR 2017	11.096	20.749	10.141	4.515	3.676	50.177
Jahresabschreibung	1.230	148	0	683	0	2.061
Wertminderungen	64	0	9.800	0	0	9.864
Abgänge	- 64	0	- 19.941	0	0	- 20.005
31. DEZEMBER 2017	12.326	20.897	0	5.198	3.676	42.097
Buchwerte						
1. JANUAR 2017	5.323	3.147	50.819	1.285	7.365	67.939
31. DEZEMBER 2017	4.669	2.999	52.159	655	7.365	67.847
Anschaffungskosten						
1. JANUAR 2016	16.064	23.896	60.960	5.744	11.041	117.705
Zugänge	355	0	0	56	0	411
31. DEZEMBER 2016	16.419	23.896	60.960	5.800	11.041	118.116
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. JANUAR 2016	9.923	20.651	0	3.808	3.676	38.058
Jahresabschreibung	1.173	98	0	707	0	1.978
Wertminderungen	0	0	10.141	0	0	10.141
31. DEZEMBER 2016	11.096	20.749	10.141	4.515	3.676	50.177
Buchwerte						
1. JANUAR 2016	6.141	3.245	60.960	1.936	7.365	79.647
31. DEZEMBER 2016	5.323	3.147	50.819	1.285	7.365	67.939

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen auf Patente und Lizenzen in Höhe von 0,1 Mio. € vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Wertminderungen auf Patente und Lizenzen vorgenommen.

Am 31. Dezember 2017 wurden in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme, wie von IAS 36 vorgesehen, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hieraus hat sich kein Wertminderungsbedarf ergeben. Weitere Angaben zur Wertberichtigung der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme können der Ziffer 5.7.3* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 138

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte, die als Sicherheit verpfändet sind, beträgt 26,5 Mio. € und hängt mit einer Zuwendung der öffentlichen Hand in Höhe von 1,5 Mio. € zusammen.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2017	2016
Forschung und Entwicklung	1.958	1.872
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	9.864	10.141
Allgemeines und Verwaltung	103	106
GESAMT	11.925	12.119

5.7.1 PATENTE

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Buchwert in Höhe von 5,3 Mio. € um 0,6 Mio. € auf 4,7 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür sind Zugänge im Wert von 0,6 Mio. € für Patentanmeldungen, insbesondere für die firmeneigenen Programme und Technologien, denen lineare Abschreibungen von 1,2 Mio. € gegenüberstehen.

5.7.2 LIZENZEN

Der Buchwert der Lizenzen hat sich durch planmäßige Abschreibungen von 3,1 Mio. € um 0,1 Mio. € auf 3,0 Mio. € im Jahr 2017 verringert.

5.7.3 IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME

Der Buchwert der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme hat sich im Jahr 2017 um 1,3 Mio. € auf 52,2 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist der Zugang im Wert von 11,1 Mio. € für eine geleistete Meilensteinzahlung, der eine außerplanmäßige Abschreibung des Wirkstoffs MOR209/ES414 in Höhe von 9,8 Mio. € gegenübersteht. Grund für diese außerplanmäßige Abschreibung war die Beendigung der Kooperation mit Aptevo Therapeutics in 2017 aufgrund der Erwartung einer Verzögerung des Entwicklungsplans, eines verzögerten Markteintritts und einer Verzögerung des Eintritts zukünftiger Cashflows im Vergleich zu früheren Annahmen.

Dieser Bilanzposten enthielt am 31. Dezember 2017 zum einen aktivierte Vorauszahlungen aus der Einlizenzierung von einem Wirkstoff für das Segment Proprietary Development sowie zu späteren Zeitpunkten geleistete Meilensteinzahlungen für diesen Wirkstoff. Darüber hinaus waren zwei Wirkstoffe aus Akquisitionen enthalten.

Am 30. September 2017 wurde der Wirkstoff MOR208, ein immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und einem Buchwert von 23,9 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit MOR208 wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung des Wirkstoffs. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von MOR208. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von ungefähr 20 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2016: 1,2) und ein WACC vor Steuern von 9,4% (2016: 8,6%). Es wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen. Zum 31. Dezember 2017 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

5.7.4 SOFTWARE

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Zugänge in dieser Position insgesamt 0,1 Mio. €. Der Buchwert hat sich von 1,3 Mio. € im Jahr 2016 um 0,6 Mio. € auf 0,7 Mio. € im Jahr 2017 verringert. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. € gegenüber.

5.7.5 GESCHÄFTS- ODER FIRNENWERT

Der jährliche Werthaltigkeitstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte wurde am 30. September 2017 durchgeführt.

Am 30. September 2017 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Slonomics-Technologie im operativen Segment Partnered Discovery, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus bestehenden Verträgen sowie künftigen Zahlungsüberschüssen aus der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Personalkosten sowie Aufwendungen für administrative Tätigkeiten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Vermarktung mithilfe von Lizenzabkommen, die Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, finanzierte Forschungsleistungen und Tantiemen enthalten, nur mit mittel- und langfristigen Verträgen realisieren lässt. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von zehn Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Cashflow-Prognosen beruhen vorwiegend auf der zentralen Annahme, dass die Slonomics-Technologie für bestehende Kunden sehr nutzbringend ist. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose für die kommenden zehn Jahre wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2016: 1,2), ein WACC vor Steuern von 10,6% (2016: 12,2%) und eine Wachstumsrate der ewigen Rente von 1% (2016: 1%). Bei der Nutzungswertberechnung wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für die Wachstumsrate sowie den Abzinsungssatz durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigte jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert blieben. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in die Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Am 30. September 2017 wurden der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € und zugehörige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer in Höhe von 28,2 Mio. € aus dem Erwerb der Lanthio-Gruppe einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Lanthio-Gruppe im operativen Segment Proprietary Development, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten geplante Zahlungsmittelzuflüsse aus erwarteten Verkäufen von potenziell zukünftig am Markt zugelassenen Wirkstoffen auf der Basis von Lanthipeptiden. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden operativen Ausgaben für die Entwicklung der

Wirkstoffe und klinische Studien sowie Aufwendungen für Vertrieb und administrative Tätigkeiten. Darüber hinaus werden die Dauer sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Studienabschnitte berücksichtigt. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von 30 Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass nach erfolgreichen Marktzulassungen von Wirkstoffen mit den daraus resultierenden Medikamenten über diese Zeiträume Einzahlungsüberschüsse erzielt werden können. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2016: 1,2) und ein WACC vor Steuern von 12,1% (2016: 11,9%). Zusätzlich wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2017 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

5.8 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

In dieser Position wurden die langfristigen Anteile des Rechnungsabgrenzungspostens und der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen. Die Abnahme der Rechnungsabgrenzung resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der abgegrenzten, im Voraus bezahlten Miete für die gemieteten Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg. Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für betriebliche Zwecke nicht zur Verfügung stehen (siehe Ziffern 2.8.1* und 5.1 dieses Anhangs). Zum 31. Dezember 2017 und 2016 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 0,7 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € für ausgereichte Mietgarantien und in Höhe von 0,1 Mio. € für an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2016: 0,2 Mio. €).

*SEITENVERWEIS auf Seite 123

Die Position setzte sich wie folgt zusammen.

In T€	31.12.2017	31.12.2016
Aktive Rechnungsabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil	2.546	2.783
Sonstige Vermögenswerte	798	1.111
GESAMT	3.344	3.894

6 Erläuterung der Passivposten der Bilanz

6.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ABGEGRENZTE AUFWENDUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren unverzinslich und hatten im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.622	8.457
Lizenzverbindlichkeiten	196	179
Abgegrenzte Aufwendungen	36.408	22.838
Sonstige Verbindlichkeiten	3.586	749
GESAMT	44.812	32.223

In den abgegrenzten Aufwendungen waren im Wesentlichen abgegrenzte Personalaufwendungen aus Zahlungen an Mitarbeiter und das Management in Höhe von 5,0 Mio. € (31. Dezember 2016: 2,8 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2,6 Mio. € (31. Dezember 2016: 2,6 Mio. €), externe Laborleistungen in Höhe von 26,3 Mio. € (31. Dezember 2016: 16,2 Mio. €), Lizenzzahlungen in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,1 Mio. €), Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,1 Mio. €) sowie Aufwendungen für Rechtsberatung in Höhe von 2,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 1,0 Mio. €) enthalten.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2017 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen in Höhe von 351.044 €, einschließlich der Prüfungshonorare in Höhe von 252.725 € sowie der Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 98.319 €. Weder sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen noch Steuerberatungsleistungen wurden in 2017 von der PwC GmbH erbracht.

6.2 STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Am 31. Dezember 2017 wies der Konzern Steuerrückstellungen und Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € aus (2016: Gesamtkonzern: 4,9 Mio. €).

Die Steuerrückstellungen enthielten vor allem Aufwendungen für Ertragsteuern. Die Rückstellungen beinhalteten Rückstellungen aus drohenden Verlusten im Zusammenhang mit zukünftig nicht mehr genutzten gemieteten Gebäuden, sowie für unrealisierte Verluste aus offenen Devisentermingeschäften. Darüber hinaus beinhalteten die Rückstellungen Verpflichtungen, die sich aus einem Vertrag mit einem Auftragsproduzenten ergeben.

Steuerrückstellungen und Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 sind hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss und werden voraussichtlich 2018 in Anspruch genommen.

Die Steuerrückstellungen und kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt verändert.

In T €	01.01.2017	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2017
Steuerrückstellungen	1.652	147	1.484	0	315
Rückstellungen	3.218	1.116	1.841	1.284	1.209
GESAMT	4.870	1.263	3.325	1.284	1.524

6.3 UMSATZABGRENZUNG

Die Umsatzabgrenzung betrifft Kundenzahlungen, denen noch keine Leistungserbringung gegenüber steht. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

In T €	2017	2016
ANFANGSBESTAND	2.905	4.507
Erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr	18.386	17.441
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen im Geschäftsjahr	- 19.596	- 19.043
ENDBESTAND	1.695	2.905
Davon kurzfristiger Anteil	1.389	1.232
Davon langfristiger Anteil	306	1.673

6.4 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten ausschließlich eine Abgrenzung der im Mietvertrag für das neue Gebäude in der Semmelweisstraße 7, Planegg, vereinbarten mietfreien Zeit. Dieser Posten wird über die vertraglich vereinbarte Mindestmietdauer aufgelöst.

Der kurzfristige Teil in Höhe von 0,1 Mio. € dieser sonstigen Verbindlichkeit war im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen enthalten.

6.5 EIGENKAPITAL

6.5.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einschließlich eigener Aktien 29.420.785 €, was einer Zunahme von 261.015 € gegenüber dem Stand von 29.159.770 € am 31. Dezember 2016 entspricht. Jede Stückaktie des gezeichneten Kapitals gewährt ein Stimmrecht. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Ausübung von 261.015 dem Vorstand und der Senior Management Group gewährten Wandelschuldverschreibungen um 261.015 €. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

Am 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft 319.678 eigene Aktien im Wert von 11.826.981 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2016 (396.010 Aktien, 14.648.212 €) in Höhe von 2.821.231 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 61.871 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2013 (long-term incentive plan - LTI-Plan) in Höhe von 2.286.752 €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2017 bzw. am 1. Oktober 2017 abgelaufen und die Berechtigten haben

bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 61.871 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden im März 2017 dem Entwicklungsvorstand, Herrn Dr. Peters, 9.505 Aktien der Gesellschaft im Wert von 351.305 € übertragen. Im November 2017 wurden dem Forschungsvorstand, Herrn Dr. Enzelberger, 4.956 Aktien der Gesellschaft im Wert von 183.174 € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 auf 319.678 Stück (31. Dezember 2016: 396.010 Stück).

6.5.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 10.584.333 auf 14.579.885, da auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2017 das Genehmigte Kapital 2015-I in Höhe von 10.584.333 € aufgehoben und das Genehmigte Kapital 2017-I in Höhe von 2.915.977 € sowie das Genehmigte Kapital 2017-II in Höhe von 11.663.908 € neu geschaffen wurde. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2017-I und 2017-II wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 2.915.977 € bzw. 11.663.908 € durch die Ausgabe von bis zu 2.915.977 bzw. 11.663.908 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft können die Aktionäre den Vorstand ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen bestimmten Gesamtbetrag durch die Ausgabe von Aktien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital ist ein Begriff im deutschen Recht, das der Gesellschaft die Ausgabe von Aktien ermöglicht, ohne dass hierfür eine weitere Beschlussfassung der Aktionäre notwendig ist. Der Gesamtnominalbetrag aller durch die Aktionäre geschaffener genehmigter Kapitalia darf zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals im Handelsregister die Hälfte des Grundkapitals nicht überschreiten.

6.5.3 BEDINGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.752.698 auf 6.491.683 aufgrund der Ausübung von 261.015 Wandlungsrechten im Jahr 2017. Die Reduzierung durch Ausübung von 261.015 Wandlungsrechten wurde im Dezember 2017 im Handelsregister eingetragen.

Die Aktionäre können einen Beschluss über die Schaffung oder Änderung von Bedingtem Kapital fassen. Sie können einen solchen Beschluss jedoch nur zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, für die Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des

Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens durch Zustimmung oder Ermächtigung erteilen. Nach deutschem Recht darf der Gesamtnominalbetrag des von der Hauptversammlung geschaffenen Bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten. Der Gesamtnominalbetrag des für die Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens geschaffenen Bedingten Kapitals darf 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten.

6.5.4 EIGENE AKTIEN

Im Gegensatz zum Jahr 2016 hat der Konzern im Jahr 2017 keine Aktien zurückgekauft. Zusammensetzung und Entwicklung dieser Position sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Aktien	Aktienwert
Stand am 31.12.2010	79.896	9.774
Erwerb in 2011	84.019	1.747.067
Stand am 31.12.2011	163.915	1.756.841
Erwerb in 2012	91.500	1.837.552
Stand am 31.12.2012	255.415	3.594.393
Erwerb in 2013	84.475	2.823.625
Stand am 31.12.2013	339.890	6.418.018
Erwerb in 2014	111.000	7.833.944
Stand am 31.12.2014	450.890	14.251.962
Erwerb in 2015	88.670	5.392.931
Ausgabe in 2015	-104.890	-3.816.947
Stand am 31.12.2015	434.670	15.827.946
Erwerb in 2016	52.295	2.181.963
Ausgabe in 2016	-90.955	-3.361.697
Stand am 31.12.2016	396.010	14.648.212
Ausgabe in 2017	-76.332	-2.821.231
Stand am 31.12.2017	319.678	11.826.981

6.5.5 KAPITALRÜCKLAGE

Am 31. Dezember Juni 2017 betrug die Kapitalrücklage 438.557.857 € (31. Dezember 2016: 428.361.175 €). Der Anstieg um insgesamt 10.196.682 € resultierte im Wesentlichen aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 8.043.313 € sowie der Zuführung von Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 4.974.599 €. Kompensierend wirkte sich der Rückgang aus der Umgliederung von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2013 in Höhe von 2.286.752 € sowie der Zuteilung eigener Aktien an Herrn Dr. Peters und Herrn Dr. Enzelberger in Höhe von 534.479 € aus.

6.5.6 NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGE

Am 31. Dezember 2017 betrug die Neubewertungsrücklage - 105.483 € (31. Dezember 2016: 136.101 €). Der Rückgang um insgesamt 241.584 € ergab sich aus der Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen in Höhe von 117.829 € sowie der Veränderung der unrealisierten Verluste aus Cashflow Hedges in Höhe von - 359.413 €.

6.5.7 BILANZVERLUST

Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von - 69.826.469 € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Bilanzverlust erhöhte sich damit von - 27.548.669 € im Jahr 2016 auf - 97.375.138 € im Jahr 2017.

7 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

7.1 AKTIENOPTIONSPLAN AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan - SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Aktienoptionen erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktienoptionen ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient (Anwartschaft). Das Recht, eine Aktienoption auszuüben, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Aktienoptionen.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

81.157 Aktienoptionen wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 40.319 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Aktienoptionen“ in Ziffer 7.4* „Naheste-hende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 37.660 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 3.178 Aktienoptionen Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktienoptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 21,41 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.402 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den SOP-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 des Konzerns auf 801.330 €.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen des Aktienoptionsplans 2017 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter des Programms ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Aktienoptionsprogramm aus April 2017
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	55,07
Ausübungspreis in €	55,52
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	37,49
Erwartete Volatilität des NASDAQ Biotech Index in %	25,07
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	16,94
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0
Dividendenrendite in %	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,03 und 0,23

7.2 WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN – PROGRAMM AUS 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand sowie an Mitglieder der Senior Management Group. Die Begünstigten erhalten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in eine Inhaberaktie der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterliegt mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenen Börsenhandelstag, beträgt 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte ist zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120% des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenen Börsenhandelstag betragen hat.

Die Ausübung der Wandlungsrechte ist erst zulässig, seit die Wartezeit von vier Jahren ab Gewährung der jeweiligen Schuldverschreibung abgelaufen ist. Jeweils 25% der Wandlungsrechte gelten jeweils nach einem Jahr eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen als ausübbar („gevestet“).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wandelschuldverschreibungspläne für Mitarbeiter des Konzerns in den Geschäftsjahren 2017 und 2016.

	Wandelschuldverschreibungen	Gewichteter Durchschnittspreis €
AM 1. JANUAR 2016		
AUSSTEHEND	449.999	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00
Verfallen	- 13.414	31,88
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2016		
AUSSTEHEND	436.585	31,88
AM 1. JANUAR 2017		
AUSSTEHEND	436.585	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 261.015	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2017		
AUSSTEHEND	175.570	31,88

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Die am 31. Dezember 2017 ausübbareren Wandelschuldverschreibungen beliefen sich auf 175.570 Aktien (31. Dezember 2016: 327.439 Aktien).

Die folgende Übersicht enthält den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis sowie Angaben zur gewichteten Vertragslaufzeit von wesentlichen Gruppen von Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2017.

Bandbreite der Ausübungspreise	Ausstehend (Anzahl)	Restliche Vertrags- laufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)
€ 25,00 – € 40,00	175.570	2,25	31,88	175.570	31,88
	175.570	2,25	31,88	175.570	31,88

Der Konzern bilanziert den Personalaufwand aus Wandelschuldverschreibungen linear in Übereinstimmung mit IFRS 2 und IAS 32.28. Die Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen ist separat in der Kapitalrücklage auszuweisen. Der entsprechende Wert wird als Personalaufwand aus Wandelschuldverschreibungen erfasst. Der Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit Wandelschuldverschreibungen belief sich in den Jahren 2017 und 2016 auf 287.601 € bzw. 40.375 €.

7.3 LANGFRISTIGE LEISTUNGSANREIZPROGRAMME

7.3.1 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2013

Am 1. April 2013 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2017 abgelaufen. Das Programm galt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan war ein leistungsbezogener Aktienplan und wurde vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 200%, für ein Jahr mit 54% und für zwei Jahre mit 0% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,57 festgelegt. Aufgrund dieses Faktors ergab sich eine Anpassung des bisher erfassten Personalaufwands in Höhe von 1,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Bisher erfolgte die Erfassung von Personalaufwand für das LTI-Programm 2013 unter Annahme eines Company Factor von 1,0. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 61.323 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 2. Oktober 2017 an die Leistungsempfänger übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 36.729 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die Senior Management Group 21.248 Performance Shares und 3.346 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

Am 1. Oktober 2013 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für Mitglieder der Senior Management Group etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. Oktober 2017 abgelaufen. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2013. Die Erfüllung der Leistungskriterien wurde für ein Jahr mit 200%, für ein Jahr mit 54,8% und für zwei Jahre mit 0% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,57 festgelegt. Aufgrund dieses Faktors ergab sich eine Anpassung des bisher erfassten Personalaufwands in Höhe von 0,02 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Bisher erfolgte die Erfassung von Personalaufwand für das LTI-Programm 2013 unter Annahme eines Company Factor von 1,0. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors, wurden 548 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist bis Dezember 2017 an die Leistungsempfänger übertragen. Dabei erhielt die Senior Management Group 548 Performance Shares.

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2013 des Konzerns auf 1.038.639 € (2016: - 23.571 €).

7.3.2 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2014

Am 1. April 2014 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2014; die Haltefrist / Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% und 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als

unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im März 2014 kaufte MorphoSys über die Börse 111.000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurswert von 70,53 € je Aktie zurück. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2011 bzw. vom 23. Mai 2014 genannten Zwecken, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und/oder als Akquisitionswährung, verwendet werden, können aber auch eingezogen werden.

32.513 dieser Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2014 gewährt, und zwar 18.264 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 14.249 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2014) auf 62,17 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 sind drei Bezugsberechtigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.829 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands

aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den LTI-Plan 2014 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2017 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2014 des Konzerns auf 55.759 € (2016: 178.518 €).

7.3.3 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2015; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% bis 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im April 2015 hat MorphoSys 88.670 eigene Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurswert von 60,79 € je Aktie über die Börse zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecken, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und/oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

40.425 dieser Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2015 gewährt, und zwar 21.948 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 18.477 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2015) auf 61,40 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 sind zwei Bezugsberechtigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 3.055 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den LTI-Plan 2015 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2017 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 des Konzerns auf 201.608 € (2016: 837.153 €).

7.3.4 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich

vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2016; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% bis 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im März 2016 hat MorphoSys 52.295 eigene Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurswert von 41,69 € je Aktie über die Börse zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

Zum 1. April 2016 wurden den Begünstigten 68.143 eigene Aktien gewährt, und zwar 35.681 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 32.462 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2016) auf 46,86 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 sind vier Bezugsberechtigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 9.350 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den LTI-Plan 2016 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2017 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 des Konzerns auf 663.624 € (2016: 1.483.694 €).

7.3.5 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (long-term incentive plan - LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und

„2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

31.549 der eigenen Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 15.675 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 14.640 Aktien der Senior Management Group sowie 1.234 Aktien Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 70,52 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 545 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den LTI-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 des Konzerns auf 1.026.037 €.

Die Marktwerte der Performance Shares der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2014 bis 2017 wurden mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Leistungsanreizprogramm aus April 2014	Leistungsanreizprogramm aus April 2015	Leistungsanreizprogramm aus April 2016	Leistungsanreizprogramm aus April 2017
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	68,08	57,18	43,28	55,07
Ausübungspreis in €	n/a	n/a	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	30,87	33,09	34,64	37,49
Erwartete Volatilität des NASDAQ Biotech Index in %	20,28	20,70	23,39	25,07
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	20,18	20,10	17,01	16,94
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	0,44	0,07	0,05	zwischen 0,03 und 0,23

7.4 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen, die durch den Konzern beeinflusst werden können oder den Konzern maßgeblich beeinflussen können, lassen sich unterteilen in Tochterunternehmen, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie sonstige nahestehende Unternehmen.

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand Wandelschuldverschreibungen und leistungsabhängig gewährte Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

ARTIEN

	01.01.2017	Zugänge	Verkäufe	31.12.2017
VORSTAND				
Dr. Simon Moroney	514.214	12.024	42.529	483.709
Jens Holstein	7.000	38.235	34.235	11.000
Dr. Malte Peters ¹	-	9.505	0	9.505
Dr. Markus Enzelberger ²	-	4.956	2.600	7.262
Dr. Arndt Schottelius ³	10.397	68.772	0	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	57.512	68.772	0	-
GESAMT	589.123	202.264	79.364	511.476
AUFSICHTSRAT				
Dr. Gerald Möller	11.000	0	0	11.000
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Dr. Marc Cluzel	500	0	0	500
Krisja Vermeulen ⁵	-	350	0	350
Wendy Johnson	500	0	0	500
Klaus Kühn	0	0	0	0
Karin Eastham ⁶	2.000	0	0	-
GESAMT	15.000	350	0	13.350

ARTIENOPTIONEN

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2017
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	0	12.511	0	0	12.511
Jens Holstein	0	8.197	0	0	8.197
Dr. Malte Peters ¹	-	8.197	0	0	8.197
Dr. Markus Enzelberger ²	-	5.266	0	0	5.266
Dr. Marlies Sproll ⁴	0	6.148	0	0	-
GESAMT	0	40.319	0	0	34.171

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2017
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	88.386	0	0	0	88.386
Jens Holstein	90.537	0	0	30.000	60.537
Dr. Malte Peters ¹	-	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger ²	-	0	0	0	0
Dr. Arndt Schottelius ³	60.537	0	0	60.537	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	60.537	0	0	60.537	-
GESAMT	299.997	0	0	151.074	148.923

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Zuteilungen	31.12.2017
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	37.220	4.864	0	12.024	30.060
Jens Holstein	25.134	3.187	0	8.235	20.086
Dr. Malte Peters ¹	-	3.187	0	0	3.187
Dr. Markus Enzelberger ²	-	2.047	0	0	5.987
Dr. Arndt Schottelius ³	25.134	0	0	8.235	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	25.134	2.390	0	8.235	-
GESAMT	112.622	15.675	0	36.729	59.320

¹ Dr. Malte Peters wurde am 1. März 2017 zum Entwicklungsvorstand der MorphoSys AG ernannt.

² Dr. Markus Enzelberger wurde am 1. November zum Forschungsvorstand der MorphoSys AG ernannt. Vor seiner Ernennung zum Vorstand hat Dr. Markus Enzelberger bereits 4.906 Aktien gehalten. Im Rahmen der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2014 bis 2016 wurden Dr. Markus Enzelberger als Mitglied der Senior Management Group vor seiner Ernennung zum Vorstand 3.940 Performance Shares gewährt.

³ Dr. Arndt Schottelius hat den Vorstand der MorphoSys AG zum 28. Februar 2017 verlassen. Die in den Tabellen zu den Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares angegebenen Ausübungen und Zuteilungen erfolgten nach dem Austritt aus dem Vorstand. Diese wurden bereits in Vorjahren gewährt. Darüber hinaus werden in der Tabelle „Aktien“ keine Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand dargestellt.

⁴ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Die in der Tabelle „Wandelschuldverschreibungen“ angegebenen Ausübungen erfolgten nach dem Austritt aus dem Vorstand. Diese wurden bereits in Vorjahren gewährt. Darüber hinaus werden in der Tabelle „Aktien“ keine Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand dargestellt.

⁵ Krisja Vermeylen ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 beigetreten.

⁶ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares.

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus Performance-Aktien-Plänen aus früheren Jahren und dem laufenden Jahr, einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 sowie aus einem Stock Option Plan aus dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Vergütung des Vorstands wurde zuletzt im Juli 2017 angepasst, ebenso die dynamisierte Altersversorgung. Die Vergütung des neuen Vorstandsmitglieds, Herr Dr. Markus Enzelberger, wurde mit Wirkung zum 1. November 2017 angepasst.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihres Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird oder (iii) ein Aktionär oder Dritter 30% oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

Während im Lagebericht die Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrates als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Codex dargestellt werden, zeigen die folgenden Tabellen die aufwandsbezogene Betrachtung gemäß IAS 24.

VORSTANDSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2017 UND 2016 (IAS 24):

	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand Eintritt: 1. März 2017	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	463.457	500.876	314.405	372.652	-	281.500
Nebenleistungen ¹	34.270	35.912	46.300	42.905	-	568.644
Einjährige variable Vergütung	210.873	368.144	143.054	273.899	-	206.903
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen (IAS 24,17 (a))	708.600	904.932	503.759	689.456	-	1.057.047
Versorgungsaufwand	142.096	149.567	92.875	99.949	-	60.967
Gesamt Versorgungsaufwand – Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 24,17 (b))	142.096	149.567	92.875	99.949	-	60.967
Mehrfährige variable Vergütung ²						
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	33.964	58.224	34.791	59.641	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2012 (Laufzeit 4 Jahre)	- 42.350	0	- 29.007	0	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	- 10.303	202.349	- 7.075	138.585	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2014 (Laufzeit 4 Jahre)	32.972	22.460	22.572	15.383	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 (Laufzeit 4 Jahre)	148.799	67.635	101.906	46.324	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	269.420	171.688	176.511	112.481	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	0	163.906	0	107.395	-	107.395
Aktienoptionsplan aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	0	127.997	0	83.861	-	83.861
Gesamt anteilsbasierte Vergütung (IAS 24,17 (e))	432.502	814.259	299.698	563.670	-	191.256
Gesamtvergütung	1.283.198	1.868.758	896.332	1.353.075	-	1.309.270

¹ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys Aktien.

² Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. In dieser Tabelle wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt. Weitere Einzelheiten können den Ziffern 7.1*, 7.2* und 7.3* entnommen werden.

³ Die angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger beinhalten keine Vergütungen, die ihm vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit für seine Tätigkeit als Mitglied der Senior Management Group gewährt wurden.

⁴ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit gewährt wurden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 141 bis Seite 143

Am 5. Januar 2017 hat MorphoSys bekannt gegeben, dass Herr Dr. Malte Peters bei der MorphoSys AG die Nachfolge von Herrn Dr. Arndt Schottelius als Entwicklungsvorstand und Mitglied des Vorstands antreten wird. Herr Dr. Schottelius trat mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2017 von seiner Position als Entwicklungsvorstand des Unternehmens zurück, um sich neuen Herausforderungen zu widmen. Für den Zeitraum bis zum Ende seines Dienstvertrags am 30. April 2017 trafen MorphoSys und Herr Dr. Schottelius eine Freistellungsvereinbarung. Hiernach erhielt Herr Dr. Schottelius die in seinem Dienstvertrag vereinbarte Vergütung bis zum 30. April 2017. Diese beinhaltete eine vertraglich vereinbarte Zahlung in Höhe seines anteiligen festen Bruttojahresgehalts von 103.252,96 € sowie einen Bonus in Höhe von 23.490,05 €. Die Herrn Dr. Schottelius zugeteilten Wandelschuldverschreibungen aus dem Jahr 2013 hat Dr. Schottelius ausgeübt und zudem seine nach 4 Jahren werthaltig gewordenen Aktien aus

dem Performance Share Plan 2013 erhalten. Darüber hinaus hat Herr Dr. Schottelius noch einen anteiligen Anspruch aus den bereits laufenden Performance Share Plänen 2014, 2015 und 2016, welche jeweils frühestens nach Ablauf von insgesamt 4 Jahren ausübbar werden. An dem Performance Share Plan 2017 hat Herr Dr. Schottelius nicht mehr teilgenommen. Herr Dr. Malte Peters wurde mit Wirkung zum 1. März 2017 zum Entwicklungsvorstand der MorphoSys AG bestellt. Sein Dienstvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019. Als zusätzlicher Anreiz für den Wechsel zu MorphoSys wurde Herrn Dr. Peters eine einmalige Entschädigung für entgangene Bezüge aus seinem bisherigen Dienstverhältnis in Form von MorphoSys-Aktien aus dem Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien im Wert von 500.000 € gewährt. Diese wurden im Geschäftsjahr als Personalaufwand aus Performance Shares im Sinne des IFRS 2 verbucht.

Dr. Markus Enzelberger ³ Forschungsvorstand Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017 Eintritt: 1. November 2017		Dr. Marlies Sproll ⁴ Forschungsvorstand Auszeit: 15. April 2017 – 31. Oktober 2017 Austritt: 31. Oktober 2017		Dr. Arndt Schottelius Entwicklungsvorstand Austritt: 28. Februar 2017		Gesamt	
2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
-	204.698	314.405	222.450	309.759	103.253	1.402.026	1.685.429
-	417.158	24.141	20.427	28.388	9.161	133.099	1.094.207
-	121.688	143.054	67.745	140.940	23.490	637.921	1.061.869
-	743.544	481.600	310.622	479.087	135.904	2.173.046	3.841.505
-	29.186	92.876	77.976	95.473	28.245	423.320	445.890
-	29.186	92.876	77.976	95.473	28.245	423.320	445.890
-	0	23.263	39.879	23.263	39.879	115.281	197.623
-	0	-29.007	0	-29.007	0	-129.371	0
-	0	-7.075	138.585	-7.075	138.585	-31.528	618.104
-	0	22.572	15.383	22.572	-42.038	100.688	11.188
-	0	101.906	46.324	101.906	-79.105	454.517	81.178
-	0	176.511	112.481	176.511	-76.828	798.953	319.822
-	68.979	0	80.538	0	-	0	528.213
-	53.875	0	62.898	0	-	0	412.492
-	122.854	288.170	496.088	288.170	-19.507	1.308.540	2.168.620
-	895.584	862.646	884.686	862.730	144.642	3.904.906	6.456.015

Am 30. Oktober 2017 hat MorphoSys bekannt gegeben, dass Herr Dr. Markus Enzelberger bei der MorphoSys AG die Nachfolge von Frau Dr. Marlies Sproll als Forschungsvorstand antreten werde. Frau Dr. Sproll hatte seit 15. April 2017 eine Auszeit genommen und ist schließlich mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Sie ist seit dem 1. November 2017 bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig und berät in dieser Rolle den Vorstandsvorsitzenden Dr. Simon Moroney. Sie erhielt die in ihrem Dienstvertrag vereinbarte Vergütung bis zum 31. Oktober 2017. Die Frau Dr. Sproll während ihrer Zeit als Vorstand der Gesellschaft gewährte Langfristvergütung wird entsprechend der jeweils anwendbaren Planbedingungen abgewickelt. Herr Dr. Enzelberger wurde mit Wirkung zum 1. November 2017 zum Forschungsvorstand der MorphoSys AG bestellt. Er war bereits seit 15. April 2017 als Interim-Forschungsvorstand und zuvor seit 2002 in verschiedenen Führungspositionen in Forschung und Entwicklung bei

MorphoSys tätig. Sein Dienstvertrag als Vorstandsmitglied hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020. Anlässlich des Wechsels in den Vorstand der MorphoSys AG wurden Herrn Dr. Enzelberger einmalig MorphoSys-Aktien aus dem Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien im Wert von 400.000 € gewährt. Diese wurden im Geschäftsjahr als Personalaufwand aus Performance Shares im Sinne des IFRS 2 verbucht.

Weder im Jahr 2017 noch im Jahr 2016 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) oder andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an.

Im Jahr 2017 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 523.015 € (2016: 529.680 €).

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2017 UND 2016:

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Gerald Möller	95.156	91.400	36.800	43.400	131.956	134.800
Dr. Frank Morich	57.240	57.240	23.200	26.800	80.440	84.040
Dr. Marc Cluzel	52.160	52.160	26.800	34.600	78.960	86.760
Krisja Vermeylen ²	28.961	-	16.000	-	44.961	-
Wendy Johnson	46.160	46.160	38.000	33.800	84.160	79.960
Klaus Kühn	46.160	46.160	22.000	21.400	68.160	67.560
Karin Eastham ³	19.578	52.160	14.800	24.400	34.378	76.560
GESAMT	345.415	345.280	177.600	184.400	523.015	529.680

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Krisja Vermeylen ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 beigetreten.

³ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Am 31. Dezember 2017 hielt die Senior Management Group 35.978 Aktienoptionen (31. Dezember 2016: 0 Stück), 13.233 Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2016: 136.588 Stück) und 67.149 Performance Shares (31. Dezember 2016: 82.143 Stück), die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. In 2017 wurde ein neues Programm über Aktienoptionen sowie ein neues Programm über Performance Shares an die Senior Management Group ausgegeben (siehe Ziffern 7.1* und 7.3.5*). Am 1. April 2017 wurden der Senior Management Group 21.248 Aktien und am 1. Oktober 2017 548 Aktien aus dem LTI-Programm 2013 zugeteilt, für die jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2017 wurde die Option durch die Senior Management Group für 21.796 Aktien ausgeübt.

*SEITENVERWEIS auf Seite 141 und Seite 146

8 Weitere Anhangangaben

8.1 VERPFLICHTUNGEN AUS MIET-, LEASING- UND SONSTIGEN VERTRÄGEN

Der Konzern mietet Einrichtungen und Ausstattungen im Rahmen langfristiger Operating Leasing-Verträge. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 belief sich der Leasingaufwand für angemietete Gebäude auf 2,6 Mio. € und 3,1 Mio. €. Hierin ist in 2016 der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung aus drohenden Verlusten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Mietzinsen für Geschäftsräume enthalten. Darüber hinaus fielen in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 Leasingaufwendungen für Dienstfahrzeuge und Maschinen in Höhe von 0,2 Mio. € und 0,2 Mio. € an. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

In 2016 wurde ein Mietvertrag über Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet eine Mindestmietdauer von zehn Jahren.

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing- und Versicherungsverträgen sowie anderen Dienstleistungen stellten sich am 31. Dezember 2017 wie folgt dar.

in T€	Miete und Leasing	Sonstige	Gesamt
bis zu 1 Jahr	2.918	733	3.651
1 – 5 Jahre	11.209	0	11.209
mehr als 5 Jahre	11.190	0	11.190
GESAMT	25.317	733	26.050

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2017 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substanzial niedriger ausfallen.

in Mio. €	Gesamt 2017
bis zu 1 Jahr	56,1
1 – 5 Jahre	66,1
mehr als 5 Jahre	0,0
GESAMT	122,2

8.2 EVENTUALFORDERUNGEN/-VERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse – außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft – bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z.B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 287 Mio. US-Dollar an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächste Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar könnte voraussichtlich in circa 18 bis 24 Monaten erfolgen.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Partnered Discovery durch die jeweiligen Partner erreicht werden, wie z.B. die Anmeldung eines Klinikgangs (IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen oder die Übertragung einer Technologie, können Meilensteinzahlungen an MorphoSys ausgelöst werden. Da jedoch die Zeitpunkte und das Erreichen solcher Meilensteine ungewiss sind, können keine weiteren Details dazu veröffentlicht werden.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

8.3 CORPORATE GOVERNANCE

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2017 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 1. Dezember 2017 auf der Internetseite des Konzerns (www.morphosys.de) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

8.4 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSABKOMMEN

Der Konzern hat im Rahmen seiner mit Partnern betriebenen Forschungsstrategie sowie seiner firmeneigenen F&E-Maßnahmen eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen. Die folgenden Abschnitte beschreiben Verträge mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern sowie Entwicklungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Geschäftsjahr 2017.

8.4.1 PROPRIETARY DEVELOPMENTSEGMENT

Im Segment Proprietary Development sind die Partnerschaften auf die Ziele des Konzerns für die Entwicklung eigener Medikamente in dessen Kernbereichen Onkologie und entzündliche Erkrankungen ausgerichtet. Zu diesen Partnerschaften zählen (in alphabetischer Reihenfolge): G7 Therapeutics, Galapagos, GlaxoSmithKline, I-Mab Biopharma, Immatics Biotechnologies, Merck Serono, MD Anderson Cancer Center und Xencor.

Im August 2014 gaben MorphoSys und Aptevo Therapeutics Inc., eine Abspaltung von Emergent BioSolutions, eine Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs MOR209/ES414 bekannt. Bei MOR209/ES414 handelt es sich um einen bispezifischen Anti-PSMA-/Anti-CD3-Antikörper, der auf der ADAPTIR™ Plattform (modulare Proteintechnologie) von Aptevo (vormals: Emergent) beruht. Im Zuge der Priorisierung der Entwicklungsprogramme beendete MorphoSys Ende 2017 die Kooperation mit Aptevo Therapeutics Inc. Aptevo erhält die Rechte zur Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs zurück. Aufgrund der Beendigung der Kooperation wurde in 2017 eine außerplanmäßige Abschreibung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms MOR209/ES414 in Höhe von 9,8 Mio. € erfasst.

MorphoSys und die Schweizer G7 Therapeutics AG gaben im August 2015 den Beginn einer Partnerschaft bekannt, um neue Antikörperwirkstoffe gegen Zielmoleküle der Klasse der G-Protein-gekoppelten Rezeptoren (GPCRs) und potenziell anderer krankheitsrelevanter Transmembranproteine wie etwa Ionen-Kanäle zu entwickeln. Im Rahmen der Vereinbarung wird G7 Therapeutics verschiedene Rezeptoren bereitstellen, die von MorphoSys ausgewählt wurden, und die mit der Entstehung verschiedener Krankheiten in Verbindung gebracht werden. MorphoSys wird daraufhin seine firmeneigene Antikörperbibliothek Ylanthia einsetzen, um gegen diese Rezeptoren gerichtete Antikörperwirkstoffe zu identifizieren und weiter zu entwickeln. MorphoSys hat das Recht, den Zugang zu diesen Zielmolekülen in Verbindung mit therapeutischen Antikörperprogrammen an Partner weiter zu lizenzieren.

Im November 2008 haben MorphoSys und Galapagos den Beginn einer langfristig angelegten Zusammenarbeit zur gemeinsamen Medikamentenforschung und -entwicklung bekannt gegeben. Ziel ist es, neuartige Wirkmechanismen zur Behandlung entzündlicher Erkrankungen zu erforschen und Antikörpertherapien gegen diese Krankheiten zu entwickeln. Die Vereinbarung umfasst sämtliche Aktivitäten von der Erforschung der Zielmoleküle bis zum Abschluss der klinischen Wirksamkeitsstudie für neuartige therapeutische Antikörper. Im Anschluss an den Nachweis der klinischen Wirksamkeit am Menschen könnten die Programme für die weitere Entwicklung, Zulassung und Vermarktung an Partner auslizenzieren werden. Beide Unternehmen haben im Rahmen der Allianz ihre Schlüsseltechnologien und Expertise zur Verfügung gestellt. Galapagos brachte neben seiner auf der Nutzung von Adenoviren basierenden Plattform zur Erforschung neuer Zielmoleküle für die Entwicklung von Antikörpern auch bereits identifizierte Zielmoleküle in die Kooperation ein, die mit Knochen- und Gelenkerkrankungen in Verbindung gebracht werden. MorphoSys stellt seine Antikörpertechnologien zur Herstellung vollständig menschlicher Antikörper gegen diese Zielmoleküle zur Verfügung. Gemäß den Vertragsvereinbarungen tragen Galapagos und MorphoSys gemeinsam die Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Zusammenarbeit resultierte im Juli 2014 im Start der präklinischen Entwicklung von MOR106, einem Antikörper aus MorphoSys' jüngster Antikörperbibliothek Ylanthia gegen ein neuartiges Zielmolekül von Galapagos, der nun gemeinsam im Bereich entzündlicher Erkrankungen entwickelt wird.

Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GlaxoSmithKline (GSK) über die Entwicklung und Vermarktung von MOR103 abgeschlossen hat. Bei MOR103/GSK3196165 handelt es sich um einen firmeneigenen HuCAL-Antikörper von MorphoSys gegen das Zielmolekül GM-CSF. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Vorauszahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423 Mio. € sowie auf gestapelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. Derzeit wird der Wirkstoff in einer Phase 2b-Studie in der Indikation rheumatoide Arthritis sowie in einer Phase 2a-Studie bei Patienten mit entzündlicher Hand-Osteoarthritis entwickelt. Zudem startete GSK eine mechanistische Phase 2a-Studie mit MOR103/GSK3196165 in rheumatoider Arthritis, um den von dem HuCAL-Antikörper beeinflussten GM-CSF-Signalweg weiter zu untersuchen.

Im Berichtsjahr gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macao mit I-Mab Biopharma bekannt. MOR202 ist ein firmeneigener Antikörperwirkstoff von MorphoSys, der sich gegen das therapeutische Zielmolekül CD38 richtet. In Europa wird MOR202 bei Patienten mit multiplem Myelom in einer klinischen Phase 1/2a-Studie erprobt. I-Mab Biopharma erhielt im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in den vereinbarten Regionen. MorphoSys erhielt eine sofortige Vorauszahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-Dollar. MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-Dollar. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen im zweistelligen Prozentbereich auf die mit MOR202 in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze.

Im August 2015 gab MorphoSys den Abschluss einer strategischen Allianz mit der deutschen Immatics Biotechnologies GmbH im Bereich der Immunonkologie* bekannt. Darin sollen neuartige, antikörperbasierte Therapien gegen verschiedene Krebsantigene, die von T-Zellen erkannt werden, entwickelt werden. Durch die Kooperationsvereinbarung erhält MorphoSys Zugang zu mehreren firmeneigenen, tumorassoziierten Peptiden (TUMAPs) von Immatics. Im Gegenzug erhält Immatics das Recht, MorphoSys' Ylanthia-Antikörper gegen einige TUMAPs zu entwickeln. Die Unternehmen werden sich gegenseitig, basierend auf den jeweiligen Entwicklungsfortschritten, Meilensteine zahlen sowie Tantiemen auf vermarktete Produkte.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 170

Im Juni 2014 gaben MorphoSys und Merck KGaA eine Vereinbarung bekannt, nach der sie therapeutische Antikörper gegen Zielmoleküle der Klasse der Immun-Checkpoints identifizieren und entwickeln wollen. Im Rahmen des Vertrags wollen MorphoSys und Merck Serono, die biopharmazeutische Sparte von Merck, gemeinsam Therapien entwickeln, die das Immunsystem dazu anregen sollen, Tumore anzugreifen. MorphoSys wird seine firmeneigene Antikörperbibliothek Ylanthia und weitere Technologie-Plattformen einsetzen, um Antikörper gegen die ausgewählten Zielmoleküle zu generieren. Merck Serono bringt Expertise im Bereich der Immunonkologie und klinischer Entwicklung ein und wird die Projektverantwortung ab Phase 1 der klinischen Entwicklung komplett übernehmen.

Im Mai 2016 gaben MorphoSys und das MD Anderson Cancer Center der University of Texas eine langfristig orientierte strategische Partnerschaft bekannt. Basierend auf der Erforschung von Zielmolekülen in mehreren onkologischen Indikationen werden die beiden Partner gemeinsam neue Antikörper gegen Krebs identifizieren, validieren und bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis entwickeln. MorphoSys wird seine Ylanthia-Technologieplattform einsetzen. MD Anderson wird in Kooperation mit MorphoSys frühe klinische Studien von therapeutischen Antikörperkandidaten durchführen. Danach hat MorphoSys Optionen, ausgewählte Antikörper in den späteren Phasen der klinischen Entwicklung im Rahmen seiner firmeneigenen Pipeline weiterzuentwickeln.

Im Juni 2010 unterzeichneten die MorphoSys AG und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen erhielt MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper XmAb5574/MOR208 zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen. Im Rahmen der Vereinbarung führten die Gesellschaften gemeinsam eine Phase 1/2a-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase 1-Studie ist MorphoSys allein verantwortlich. Xencor erhielt von MorphoSys eine Vorauszahlung in Höhe von 13,0 Mio. US-Dollar (rund 10,5 Mio. €), die zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert wurde. Xencor stehen entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen sowie gestaffelte Tantiemen auf Produktverkäufe zu.

8.4.2 PARTNERED DISCOVERY-SEGMENT

In seinen kommerziellen Partnerschaften im Segment Partnered Discovery erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Vorauszahlungen bei Unterschriftsleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2017 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen, da die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit abgelaufen war. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen.

Zu den Partnerschaften im Segment Partnered Discovery, die bereits vor Beginn des Jahres 2017 beendet waren, in deren Rahmen aber Medikamentenentwicklungsprogramme verfolgt wurden, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Astellas, Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Daiichi-Sankyo, Fibron Ltd. (Überschreibung des Vertrags von Prochon Biotech Ltd.), Janssen Biotech, Merck & Co., OncoMed Pharmaceuticals, Pfizer, Roche und Schering-Plough (eine Tochtergesellschaft von Merck & Co.).

Zu den Partnerschaften, die 2017 noch aktiv waren, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): GeneFrontier Corporation/Kaneka, Heptares, LEO Pharma und Novartis.

Die Allianz des Konzerns mit der Novartis AG bestand bis November 2017. Die Unternehmen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen gegen eine Reihe von Krankheiten führte. Im Dezember 2007 weiteten MorphoSys und Novartis ihre bestehende Geschäftsverbindung deutlich aus und schlossen eine strategische Allianz für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka. Über die Vertragsdauer von zehn Jahren beliefen sich die Zahlungen für Technologiezugang, Internalisierungsgebühren sowie F&E-Leistungen auf 450,5 Mio. €. Zudem erhält MorphoSys erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu. Die Partnerschaft mit Novartis endete vertragsgemäß Ende November 2017. Eine bestehende Option zur Verlängerung wurde von Novartis nicht ausgeübt.

8.5 NACHTRAGSBERICHT

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2017 keine berichtspflichtigen Vorkommnisse ereignet.

8.6 ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

MorphoSys AG, Planegg, den 8. März 2018

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Entwicklungsvorstand

Dr. Markus Enzelberger
Forschungsvorstand